

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

23. Sitzung am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:00 Uhr 16:20 Uhr	16:03 Uhr 16:21 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	16:03 Uhr	16:05 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	16:05 Uhr	16:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/3843 –
2. Kommunalbericht 2017
Bericht (Unterrichtung)
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
– Drucksache 17/3900 –
3. Verkauf der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1776 –

Ergebnis:

- Annahme empfohlen
(S. 6 – 12)
- Nicht behandelt
(S. 4)
- Erledigt
(S. 5; 13 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 4. Verkaufsverfahren Flughafen Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1752 – | Erledigt
(S. 5; 13 – 16) |
| 5. Änderung der Verbandsstrukturen der Sportschützen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1628 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 6. Polizei verhindert weitere Eskalation bei Massenschlägerei in Koblenz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1648 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 7. Übergriffe und Gewalt durch Zuwanderer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1729 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 8. Einsatz rheinland-pfälzischer Polizeikräfte beim G20-Gipfel in Hamburg
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1678 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 9. Schlussfolgerungen aus den Ausschreitungen in Hamburg
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1700 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 10. Linksextremismus In Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1699 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 11. Mitführen der neuen ballistischen Schutzausstattung in Funkstreifenwagen
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1750 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 12. Zu schwache Fahrwerksfedern der neuen Einsatzfahrzeuge der Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1741 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 13. Umrüstung der Funkstreifenwagen bei der rheinland-pfälzischen Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1751 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 5) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Rheinland-Pfalz verliert Polizeibeamte an den Bund
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1738 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 15. Grundstücksgeschäfte des Oppenheimer Bürgermeisters
Marcus Held
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1692 – | Erledigt
(S. 23 – 26) |
| 16. Hochwasserschutz Lahnstein
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1767 – | Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 5) |
| 17. Leitstellenkonzept Rheinland-Pfalz 2025
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1788 – | Erledigt
(S. 27 – 29) |
| 18. Beschlüsse des Oberrheinrates in seiner Plenarsitzung am 19.
Juni 2017; hier: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
der Hilfsorganisationen (Rettungsdienst und Feuerwehr) am
Oberrhein stärken
Unterrichtung
Landtagspräsident
– Vorlage 17/1797 – | Kenntnisnahme
(S. 30) |
| 19. Behinderung von Einsatzkräften
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1825 – | Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 5) |
| 20. Sachstand der Beauftragung der Gutachten zur Vorbereitung
einer zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1865 – | Erledigt
(S. 31 – 32) |
| 21. Besitzverhältnisse bei Moscheegrundstücken in Rheinland-
Pfalz
Antrag nach § 100 GOLT
Joachim Paul (AfD)
– Vorlage 17/1756 – | Abgesetzt
(S. 33) |
| 22. Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 100 GOLT
Uwe Junge (AfD)
– Vorlage 17/1779 – | Erledigt
(S. 34; siehe auch Teil 2 des
Protokolls) |
| Außerhalb der Tagesordnung | S. 35 |

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 2

Kommunalbericht 2017

Bericht (Unterrichtung)
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
– Drucksache 17/3900 –

wird nicht behandelt, da gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 GOLT eine Besprechung im Landtag beantragt worden ist und gemäß § 66 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 GOLT das Verlangen auf Besprechung im Landtag der Befassung im Ausschuss vorgeht.

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 5, 6, 8 bis 13, 16 und 19:**

- 5. Änderung der Verbandsstrukturen der Sportschützen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1628 –
- 6. Polizei verhindert weitere Eskalation bei Massenschlägerei in Koblenz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1648 –
- 8. Einsatz rheinland-pfälzischer Polizeikräfte beim G20-Gipfel in Hamburg**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1678 –
- 9. Schlussfolgerungen aus den Ausschreitungen in Hamburg**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1700 –
- 10. Linksextremismus in Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1699 –
- 11. Mitführen der neuen ballistischen Schutzausstattung in Funkstreifenwagen**
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1750 –
- 12. Zu schwache Fahrwerksfedern der neuen Einsatzfahrzeuge der Polizei**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1741 –

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017

– Öffentliche Sitzung –

– Teil 1 –

13. Umrüstung der Funkstreifenwagen bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1751 –

16. Hochwasserschutz Lahnstein

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1767 –

19. Behinderung von Einsatzkräften

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1825 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt ferner, die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** gemeinsam zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/3843 –

Herr Staatsminister Lewentz gibt zur Kenntnis, die Fragen aus dem Plenum zu diesem Landesgesetz beantworten zu wollen. Eine Frage habe gelautet, ob der Wegfall des Rotationsverfahrens zu Verlusten von Praxiserfahrung der Berufsanfängerinnen und -anfänger führe. Dazu sei zu sagen, seit dem Jahr 1996 bis zur Neuorganisation der Bereitschaftspolizei zum 1. Juni 2017 habe jeweils ein Zug jeder Hundertschaft Dienst im Rahmen des sogenannten Rotationsverfahrens verrichtet. Dazu seien diese Beamtinnen und Beamten für die Dauer von zwei Monaten einer Dienststelle im Präsidialbereich zugeordnet worden und hätten dort regelmäßig Dienst in einer Dienstgruppe im Schichtrhythmus der jeweiligen Dienstschicht verrichtet. Diese Kräfte hätten der Bereitschaftspolizei jedoch für geschlossene Einsätze grundsätzlich nicht zur Verfügung gestanden.

Eine der Gründe für die Einführung dieses Rotationsverfahrens sei die Tatsache gewesen, dass bis zur Einführung des dreijährigen Studiums als Regelausbildung im Polizeibereich, Einführung der zweigeteilten Laufbahn, die Beamtinnen und Beamten bei der Bereitschaftspolizei ausgebildet worden seien und diese Ausbildung im Wesentlichen eine rein theoretische gewesen sei. Das nunmehr stattfindende Bachelorstudium an der Hochschule der Polizei sei unter anderem gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an praktischen Studienteilen, sodass alle Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium über eine entsprechend gute praktische Vorbildung verfügten. Diese Kräfte seien bisher alle zur Bereitschaftspolizei versetzt worden.

Nunmehr habe diese Verfahrensweise, auch aufgrund der Rekordeinstellungszahlen, dergestalt verändert werden müssen, dass nur noch ein geringer Anteil der Beamtinnen und Beamten zur Bereitschaftspolizei komme. Der überwiegende Teil werde direkt zu den Polizeipräsidien versetzt und verrichte dort seinen praktischen Dienst.

Die zur Bereitschaftspolizei versetzten Beamtinnen und Beamten würden einerseits zielgerichtet auf ihre originäre Verwendung als Einsatzkräfte in Großeinsätzen aus- und weitergebildet, damit sie diesen vielfältigen speziellen Anforderungen gerecht würden und dadurch professionell mit teils sehr gefährlichen Situationen umgehen könnten. Zur Steigerung dieser erforderlichen Einsatzerfahrungen und damit der Erhöhung der Einsatzqualität sei es auch wichtig gewesen, dass die Verweildauer bei der Bereitschaftspolizei entsprechend angepasst werde.

Andererseits fänden diese Beamtinnen und Beamten trotzdem im Rahmen von eigenverantwortlich durchgeführten Unterstützungseinsätzen in Gruppen- und Halbgruppenstärke bei den Polizeipräsidien, wie zum Beispiel Verkehrskontrollen aller Art, Durchsuchungsmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen, Festveranstaltungen, Razzien usw., regelmäßig Verwendung im praktischen Polizeidienst, sodass dadurch die im Studium erworbenen Kenntnisse immer wieder aufgefrischt bzw. vertieft werden könnten.

Diese eigenständigen Einsätze, auch zur Entlastung der mobilen Einsatzgruppen der Präsidien, hätten seit der Neuorganisation deutlich zugenommen, sodass auch hierdurch vielfältigste Praxiserfahrungen gewonnen werden könnten. Darüber hinaus seien auch weiterhin im Rahmen verfügbarer Ressourcen Hospitationen zur Vorbereitung auf eine Verwendung im Polizeieinzeldienst möglich.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die veränderten Strukturen in den einzelnen Sparten evaluiert werden sollten, um zu überprüfen, ob die Erwartungen, die damit verbunden seien, am Ende auch so einträten.

Eine weitere Frage habe der Zugstärke gegolten. Gefragt worden sei, ob die Zugstärke mit 1: 3: 30, Führer, Unterführer, 30 Beamtinnen und Beamte, angesichts entsprechender Hinweise aus dem G20-Gipfel, diese sei zu gering angesetzt, zu Nachteilen führen könne.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bereitschaftspolizei sei festgelegt worden, dass künftig in der allgemeinen Aufbauorganisation grundsätzlich eine Zugstärke von 1: 3: 30 gelten solle. Bis dahin

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sei hierzu keine konkrete Festlegung erfolgt, sodass die Einsatzstärke der Bereitschaftspolizei immer von der jährlich unterschiedlich hohen Anzahl der von der Hochschule der Polizei zur Bereitschaftspolizei versetzten Studierenden abhängig gewesen sei. Mit der nunmehr erfolgten Festlegung sei unter anderem nachvollziehbar und planbar, wie viele Kräfte der Bereitschaftspolizei zum Erhalt ihrer Einsatzstärke zugewiesen werden müssten.

Mit dieser festgelegten Zugstärke sei auch die Einsatzplanung für den G20-Einsatz mit ihrer besonderen Aufbauorganisation vorgenommen worden. Die für den Hamburger Einsatz angesetzte Zugstärke des täglichen Dienstes von 1: 3: 30 habe sich im Nachhinein tatsächlich wegen der Besonderheiten des Einsatzes insbesondere wegen der dynamischen Lageentwicklung als nicht ausreichend erwiesen.

Es hätten Fahrzeuge mit Fahrern mitgeführt werden müssen. Dabei hätten dort allerdings aufgrund der Einsatzsituation Fahrzeugwachen organisiert werden müssen. Dennoch seien einige Fahrzeuge beschädigt worden und verloren gegangen.

Künftig sei beabsichtigt, bei mehrtägigen Großeinsätzen, bei denen ein Gewaltpotenzial erwartet werde, die taktische Zugstärke flexibel zu erhöhen. Die im Projekt festgelegte Stärke von 1: 3: 30 reiche indes für meisten Einsatzkonstellationen nach Überzeugung der Landesregierung nach wie vor aus.

Weitere Fragen hätten eventuellen Nachteilen im Ausstattungssoll, Stichwort Bund-Länder-Abkommen, gegolten. Grundsätzlich gelte, dass sich der Umfang der Ausstattung durch den Bund an der jeweiligen Stärke orientiere, das heiße, weniger Personal führe grundsätzlich zu einer geringeren Ausstattung – pro Kopf gerechnet. Das Ausstattungssoll im Verhältnis zu der -stärke ändere sich somit nicht.

Zwischen dem Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder in Berlin sowie dem Inspekteur der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz sei darüber hinaus vereinbart worden, dass die künftige Frage der Neugestaltung, des Ausstattungssolls, erst nach Abschluss der Umorganisation im Zusammenhang mit dem PPELT bilateral erörtert werde.

Weiter gefragt worden sei nach der Eingliederung der Zentralstelle für Polizeitechnik (ZPT), die dem Gebot der Trennung von Bedarf und Beschaffung widerspreche. Mit der Errichtung des PPELT solle erstmals die gesamte Beschaffung der Polizei Rheinland-Pfalz in einer Behörde zusammengeführt werden. In der Vergangenheit seien Beschaffungen in mehreren Behörden und Einrichtungen der Polizei durchgeführt worden. Diese nun an einer Stelle zusammenzuführen, ermögliche Synergien, insbesondere auch durch die Bündelung des erforderlichen Know-how an einer Stelle. Der Gedanke der Trennung von Bedarfsträgern und Beschaffern solle dabei auch in der künftigen Struktur weitest möglich umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sei für den Bereich der Beschaffung ein eigenes Dezernat, Zentrale Beschaffung, gebildet worden, innerhalb dessen die Organisationseinheiten gebündelt worden seien, die, ohne selbst Bedarfsträger zu sein, Beschaffungsverfahren bearbeiteten.

Dem einer Trennung von Bedarfsträgern und Beschaffern zugrunde liegenden Gedanken, Beschaffung an wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten, sachfremde Erwägungen auszuschließen und vergaberechtliche Vorschriften konsequent anzuwenden, werde nach Überzeugung des Ministeriums Rechnung getragen.

Angesprochen worden sei darüber hinaus die Wasserschutzpolizei, ob diese möglicherweise durch die Neuorganisation ihre fachliche Expertise verlieren würde. Entgegen der Forderung des Berichtes des Rechnungshofs, der davon gesprochen habe, im Jahr 2015 eine Eingliederung der WSP-Stationen in die Polizeiinspektionen durchzuführen, sei die Wasserschutzpolizei innerhalb des neuen PPELT als eigenständiger Strang erhalten worden. Alleine mit dieser Organisationsstruktur sei institutionell die fachliche Expertise innerhalb der Wasserschutzpolizei nachhaltig gesichert worden. Gerade dieser Punkt sei den Experten sehr wichtig gewesen, weil sie sagten, wenn eine Verteilung auf die Polizeiinspektionen erfolge, sei zu berücksichtigen, dass der ganz überwiegende Auftrag der Polizeiinspektionen nichts mit den Expertisen der Wasserschutzpolizei zu tun habe.

Im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren des PPELT sei es auch zu keiner Umsetzung gekommen, die eine Unterschreitung der vorhandenen Stärke zur Folge gehabt hätte. Das heiße, auch in personeller Hinsicht bleibe die Fachexpertise erhalten. Die Sollstärke innerhalb der Wasserschutzpolizei sei im Rahmen des Projekts PPELT mit 194 Beamtinnen und Beamten festgeschrieben worden. Im Juni 2017 seien insgesamt acht neue Beamtinnen und Beamte zur Wasserschutzpolizei versetzt worden, die die

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ruhestandsabgänger und Beamte ersetzen, die aus persönlichen Gründen einen Spartenwechsel innerhalb der Polizei vollzogen hätten. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche fachliche Expertise erwürben diese Beamtinnen und Beamten nach der Bachelorausbildung, nach dem Einsatz bei der Schutzpolizei oder auch bei der Kriminalpolizei durch eine weitere zweijährige Sonderausbildung, unter anderem an der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg, wo die Wasserschutzpolizeien der Länder zentral ausgebildet würden.

Es sei darüber gesprochen worden, dass die bisher eigenständigen Wasserschutzpolizeistationen an der Mosel zu Außenstellen von Koblenz und Trier umorganisiert werden sollten. Der Gedanke, der dahinterstehe sei, dass dadurch die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die die Bootsbesatzung bildeten, erhöht werde, damit diese flexibler auf Schwerpunkte reagieren könnten. Hintergrund sei, dass die Haupteinsatzzeit an der Mosel in den Sommermonaten liege, wenn der große Ausflugsverkehr stattfindet und auch die privaten Eigentümern mit ihren Booten unterwegs seien, und weniger in den Wintermonaten, in denen eher die Tätigkeit in den Häfen in Trier und Koblenz gefragt sei.

Ferner sei ein Thema die Einsparungen bei den Werkstätten gewesen, die nicht realistisch erschienen. Mit der Bündelung der Werkstätten in sogenannten technischen Regionalstandorten werde ein Schritt in die gerade im Werkstattwesen anzustrebende Zentralisierung der Administration der Werkstätten gegangen. Durch eine solche Zentralisierung könnten grundsätzlich Kosteneinspareffekte durch eine Verbesserung der Standardisierung von Prozessen, deren Verbesserung der Qualität und Sicherheit, die Verbesserung der Personalabhängigkeit und eine Verbesserung der Fachlichkeit durch spezialisierte Einheiten erreicht werden. Einsparungen seien vor diesem Hintergrund durchaus realistisch und angestrebt.

Der Prozess werde jedoch zu beobachten sein, wozu ein Projekt im neuen PPELT aufgebaut werden solle, das die Strukturen des Werkstattwesens der Polizei Rheinland-Pfalz insgesamt betrachte und weitere Optimierungsmöglichkeiten prüfe.

Herr Abg. Lammert hebt hervor, seine Fraktion erachte die Strukturveränderung nicht per se in allen Punkten als falsch, sicherlich seien auch Punkte dabei, die in die richtige Richtung gingen, zumal der eine oder andere Schritt so auch schon in anderen Bundesländern umgesetzt worden sei, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Nichtsdestotrotz würden auch Nachteile gesehen, die seine Fraktion auch schon angesprochen habe. Nach wie vor werde der Wegfall der Rotation als problematisch gesehen, wie es derzeit auch in der Bereitschaftspolizei oder in den entsprechenden Dienststellen von erfahrenen Beamtinnen und Beamten geschildert werde.

Problematisch werde dieser Wegfall auch hinsichtlich späterer Beförderungen oder eventuell wegfallender Funktionsstellen bei der Bereitschaftspolizei gesehen.

Eingehen wolle er noch einmal auf die Gruppenstärke, die von 1 : 9 auf 1 : 8 reduziert worden sei. Dieser Aspekt sei beispielsweise auch in Hamburg bei dem G20-Gipfel thematisiert worden. Dazu bitte er Herrn Staatsminister Lewentz um entsprechende Kommentierung.

Der Punkt ZPT sei angesprochen worden. Dass eine Trennung zwischen Bedarfsträgern und Beschaffern stattfinde, sehe seine Fraktion sehr kritisch und hätte sich gewünscht, dass die Eigenständigkeit erhalten geblieben wäre, zumal dies im Bericht des Rechnungshofs sehr deutlich artikuliert gewesen sei.

Was die Frage nach der Wasserschutzpolizei angehe, so habe Herr Staatsminister Lewentz die entsprechenden Erklärungen gegeben. Ob die Zusammenlegung von Boots- und allgemeinen Werkstätten wirklich zu Synergieeffekten führe, bleibe abzuwarten, das sei derzeit noch nicht abzusehen.

Insgesamt hege seine Fraktion grundsätzliche Zweifel, nach wie vor sei Hauptkritik, dass der Personalschlüssel nicht angemessen ausfalle. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass noch viele weitere Schritte gegangen werden könnten, weshalb sie diesem Gesetze kritisch gegenüber stehe und auch dagegen stimmen werde.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Junge führt aus, wenngleich die eine oder andere Frage, die seine Fraktion gehabt habe, schon behandelt worden sei, so stellten sich dennoch zwei weitere Fragen.

Anzumerken sei, Strukturänderungen würden durchgeführt, weil es darum gehe, Einsparungen vorzunehmen, oder die Einsatzszenarien hätten sich geändert, sodass Strukturanpassungen vorgenommen werden müssten. Hierzu bitte er um Darstellung, welchen Hintergrund die Änderung der polizeilichen Strukturen habe.

Ansprechen wolle er den Aspekt der Ausbildung. Die Auszubildenden gingen nun ausschließlich zur Bereitschaftspolizei, lernten die anderen Bereiche nicht mehr kennen, das heiÙe, eine Ausbildung in die Breite finden nicht mehr statt. Seiner Auffassung nach bedeute das Tiefe vor Breite. Die frühere Ausbildung in die Breite habe ein breites Reservoir für die Bereitschaftspolizei bedeutet. Das falle nun weg. Deshalb wolle er fragen, inwieweit die Fähigkeit der Bereitschaftspolizei bezüglich der Durchhaltefähigkeit beeinträchtigt sei, ob es noch Reserven, vor allem gut ausgebildete Reserven, über die gegebenen Zugstärken hinaus gebe, die beispielsweise bei nicht vorhersehbaren Lageänderungen zur Verfügung stünden.

Herr Abgeordneter Lammert habe diesen Punkt schon angesprochen, es gebe Einsparungen im Bereich der Besoldungsgruppen A12 und A13, den Überganggruppen in den höheren Dienst. Er bitte um Bewertung, ob – solche Befürchtungen seien aus den Reihen der Beamtinnen und Beamten geäußert worden – möglicherweise ein Beförderungsstau entstehen könnte, weil es zu wenig Stellen gebe, um in den höheren Dienst aufsteigen zu können.

Herr Abg. Schwarz erinnert, namens der SPD-Fraktion schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen zu haben, dass sie das neue Gesetz als sinnvoll ansehe und die Umsetzung positiv begleiten werde. Daran habe sich nichts geändert.

Die Fragen, die seitens der CDU-Fraktion im Plenum gestellt worden seien, hätten seine Fraktion im Vorfeld auch schon beschäftigt, als Abgeordnete die verschiedenen Organisationseinheiten besucht hätten. Selbstverständlich werde es, was absolut nachvollziehbar sei, eine Zeit lang dauern, bis alle Bedenken dahin gehend beurteilt werden könnten, ob die mit der Änderung erwarteten Ergebnisse dergestalt auch eingetreten seien. Seine Fraktion sei optimistisch, dass sie einträten.

Die Erfahrungen des G20-Gipfels in Hamburg, dass die Zugstärken eventuell nicht der Einsatzlage entsprochen hätten, seien vom Ministerium aufgenommen worden und würden sicherlich noch weiter bewertet. Sie würden auf jeden Fall Berücksichtigung bei weiteren Einsätzen dieser Art finden.

Herr Abgeordneter Lammert spreche davon, dass das Gesetz im Großen und Ganzen in Ordnung sei, es seine Fraktion aber dennoch ablehne. Angesichts dessen hätte er sich gewünscht, dass die Fraktion der CDU den einen oder anderen Änderungsvorschlag eingebracht hätte, um sich entsprechend austauschen zu können. Nur um am Ende den Gesetzentwurf abzulehnen, wäre es nicht notwendig, sich diese Gedanken zu machen und die Diskussionen zu führen.

Für seine Fraktion bleibe zu sagen, sie werde dem Gesetz selbstverständlich zustimmen und im Nachgang weiterhin mit den einzelnen Organisationen und Abteilungen in Kontakt bleiben, damit nachjustiert werden könne, wenn ein solcher Bedarf gesehen werde.

Herr Staatsminister Lewentz legt dar, Hintergrund dafür, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, sei die Überzeugung, dass mit einem neuen landesweit zentral zuständigen Polizeipräsidium Einsatz, Logistik, Technik die Flächenpräsidien am besten unterstützt und die zentralen Aufgaben am besten wahrgenommen werden könnten.

Spätestens seit 2015 könne von dem Vorhandensein neuer Einsatzszenarien gesprochen werden, die jedoch auf vorhergehende aufbauten. Darauf müsse die Polizei reagieren. In Erinnerung rufen wolle er, dass die letzte große Polizeiorganisationsreform 1993 stattgefunden habe. Danach hätten sich zahlreiche neue Herausforderungen für die Polizeien in Deutschland ergeben, wie das Schengener Abkommen und vieles mehr. Angesichts dessen müsse immer wieder die Frage gestellt werden, ob die Polizei noch richtig aufgestellt sei, um mit diesen neuen Herausforderungen umgehen zu können.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wegen der aktuellen terroristischen Bedrohungen seien schon die Veränderungen bei den Spezialkräften, das Zusammenziehen von SEK, MEK und K16 sowie eine Aufstockung u. a. für den Bereich der Gefährderüberwachung, vorgezogen worden.

Über die Ausstattung im Rahmen des Sicherheitspaket I sei berichtet worden.

Den regierungstragenden Fraktionen wolle er danken, dass sie die Landesregierung sehr schnell in die Position gebracht hätten, diese Veränderung vornehmen zu können.

Wenn ehemals eigenständige Dienststellen unter ein Dach zusammengeführt und gebündelt würden, komme es zu Einsparungen beim Overhead und zur Gewinnung von Synergieeffekten.

Zu dem Stichwort der Durchhaltefähigkeit werde der Inspekteur der Polizei, Herr Schmitt, nähere Ausführungen machen. Selbstverständlich sei dieser Punkt berücksichtigt worden; denn wenn Veränderungen angesichts der heutigen Sicherheitslage stattfänden, könne gerade hinter diesem Punkt kein Fragezeichen gesetzt werden.

Zu einer Beeinträchtigung des Wechsels vom gehobenen zum höheren Dienst komme es nicht. Die Kapazitäten der Zulassung zum Aufstieg über das Masterstudium an der Hochschule in Münster/Hiltrup in Fünf-Jahres-Schritten seien deutlich erhöht worden. Es gebe sehr viele junge Frauen und Männer, die aus dem bisherigen gehobenen Dienst kommend diesen Weg gingen. Seitens der Landesregierung sei dies gewollt und werde befördert.

Ansprechen wolle er die Führungssituation bei der rheinland-pfälzischen Polizei. Alle Polizeipräsidenten und alle Leitungen der Direktionen hätten diesen Weg beschritten. Es handele sich um eine Erfolgsgeschichte, weil Führungsverantwortung und entsprechende Erfahrungen im Polizeiberuf gebündelt würden. Dieser Weg solle beibehalten werden. Die Führungsverwendungen würden in der notwendigen Anzahl, die seit Jahren steigend sei und als weiter steigend erwartet werde, weiterhin bestehen.

Zum einen stelle das Masterstudium ein hochwertiges Studium dar, zum anderen beweise es sich immer wieder in vielen herausfordernden Situationen, dass die Polizeiführerinnen und -führer in Rheinland-Pfalz das notwendige Rüstzeug dadurch besäßen, dass sie den eigentlichen Polizeidienst mit seinem Wechselschichtdienst durchlaufen hätten.

Hervorzuheben sei, die Rekorderstellungsjahrgänge hätten gar nicht alle in der Bereitschaftspolizei abgebildet werden können, wenn das alte System beibehalten worden wäre. Das hätte die Aufnahmekapazitäten überfordert. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu wiederholen, die diesbezüglich im Plenum aufgeworfen worden sei, ob diese Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit hätten, zum Schluss in den Einzelschichtdienst zu wechseln, ohne Beförderungsmöglichkeiten zu verlieren. Es sei Aufgabe des Landes, das zu gewährleisten; denn die Bereitschaftspolizei dürfe keine Einbahnstraße darstellen. Dazu habe es im Vorfeld intensive Gespräche mit allen Verantwortlichen gegeben, und dieser Aspekt werde auch sehr genau im Blick behalten, gerade vor dem Hintergrund der Motivation und anderer Aspekte.

Für die Beantwortung der weiteren Fragen bezüglich der Gruppenstärke und der Durchhaltefähigkeit wolle er das Wort an Herrn Schmitt, dem Inspekteur der Polizei, weitergeben.

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) gibt zur Kenntnis, er komme gerade aus Würzburg, wo es eine zweitägige Besprechung aller Inspektoren der Polizeien gegeben habe. Ein Haupttagesordnungspunkt sei die Nachbereitung des Einsatzes beim G20-Gipfel in Hamburg gewesen. Dabei habe der Punkt der Gruppenstärke ebenfalls eine Rolle gespielt.

Rheinland-Pfalz habe die Stärken seiner Hundertschaft und Gruppen entsprechend definiert, so wie es Herr Staatsminister Lewentz vorgetragen habe. Die Hundertschaft weise dabei die Stärke auf, die bei der Vielzahl ihrer Einsätze für einen reibungslosen Ablauf Sorge. In Hamburg seien einige Unabwägbarkeiten hinzugekommen, wie zum Beispiel, dass ständig Fahrzeugwachen von mehreren Personen hätten gestellt werden müssen und die Fahrzeuge immer wieder nachgezogen worden seien. Diese Aufgaben hätten entsprechendes Personal bedingt, weswegen die Züge und Gruppen nicht in der entsprechende Stärke vor Ort hätten vorgehalten werden können.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ganz klar sei aber hervorzuheben, dass diese Problematik nicht allein Rheinland-Pfalz betroffen habe, sondern ganz viele Bundesländer. Mittlerweile gebe es Bundesländer, die im Alltag mit Stärken von 1 : 25 bis 1 : 27 agierten und dennoch ihre Probleme gehabt hätten.

In mehreren Nachbereitungsveranstaltungen sei dieses Thema aufbereitet worden, die Teilnehmer hätten sich beraten und seien zu dem Ergebnis gekommen, dass künftig bei planbaren Einsätzen, bei denen davon ausgegangen werden könne, dass Fahrzeuge nachgezogen oder Fahrzeugwachen gestellt werden müssten oder mit anderen Besonderheiten zu rechnen sei, möglichst flexibel reagiert und die Stärke der Hundertschaft von vornherein angepasst werden solle.

Was die Frage zu der Durchhaltefähigkeit und Reserven angehe, sei zu sagen, die Stärke der Bereitschaftspolizei sei, einschließlich eines Puffers, so geplant gewesen, dass sie dadurch in die Lage versetzt werde, alle Einsätze in Rheinland-Pfalz zu bewältigen, aber auch Fremd- und Unterstützungseinsätze zu bedienen.

Eingehen wolle er in diesem Zusammenhang auf die Frage, warum die Bereitschaftspolizei eine Veränderung erfahren habe. Diesbezüglich sei schon einmal in einer Sitzung des Innenausschusses beispielhaft eine Darstellung erfolgt. Vor einigen Jahren habe es Zeiten gegeben, da hätten Hundertschaftsführer morgens feststellen müssen, von der gesamten Hundertschaft sei vielleicht noch eine Gruppe anwesend, die anderen seien überall verteilt, leisteten beispielsweise Ersatzdienst für in Mutterschutz befindliche Beamtinnen, seien für Objektschutzmaßnahmen eingesetzt oder unterstützten eine Dienststelle.

Bestreben des Ministeriums, das auch zur Umsetzung gekommen sei, sei es gewesen, stehende und leistungsstarke Einheiten zu etablieren. Gleichwohl gebe es aber eine weitere „Reserve“, da bekannt sei, dass es immer wieder Ereignisse gebe, bei denen die Kräfte komplett gebunden seien. Dafür hätten die Polizeipräsidien sogenannte Mobile Einsatzgruppen geschaffen, Gruppen mit gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten. Alle Polizeipräsidien zusammengerechnet bedeute das eine Zahl von ungefähr 930 ausgebildeten Beamtinnen und Beamten, die bei Bedarf zu Zügen oder sonstigen Einheiten zusammengestellt werden könnten.

Die Zugstärke in Rheinland-Pfalz sei festgelegt auf 1 : 1 : 30, wodurch sich eine Gruppenstärke von 1 : 10 ergebe. In Hamburg, wo Personal für die Fahrzeugwache hätte abgezogen werden müssen, habe sich diese Stärke dadurch reduziert. Hier solle künftig ein flexibles Konzept zum Einsatz kommen, um ein anderes Agieren zu ermöglichen.

Herr Abg. Junge spricht noch einmal die Beförderungsmöglichkeiten von A9/A10 zu A12/A13 an. Wenn letztere Stellen reduziert würden bzw. worden seien, sehe er die Befürchtung, dass ein Beförderungstau entstehen könnte. Er bitte um Beantwortung, ob und wie hier eine Kompensierung geschaffen worden sei.

Herr Staatsminister Lewentz legt dar, es sei nicht davon auszugehen, dass alle eingestellten Beamtinnen und Beamten immer auch die Endposition ihrer Laufbahn erreichten. Angestrebt sei, dass alle Beamtinnen und Beamten, die mit A9 eingestellt würden, mindestens mit A11 in den Ruhestand gehen sollten.

Hervorzuheben sei, es gebe eine große Anzahl an Funktionsstellen – derzeit würden bei der Kriminalpolizei Änderungen vorgenommen –, obwohl Vorgaben des Rechnungshofs als auch andere darauf hinwiesen zu schauen, dass nicht eine automatische Entwicklung nur noch oben stattfinde. Sein Haus gehe davon aus, dass auch im künftigen Polizeipräsidium ELT sehr viele und ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben seien. Naturgemäß sähen die Gewerkschaften das anders, jedoch gehe es darum, einen nachvollziehbaren Mittelweg zu finden, sodass genug Führungspositionen zur Verfügung stünden und einer eingestellten Beamtin, einem eingestellten Beamten vermittelt werde, sie könnten absehbar auf jeden Fall mit A11 in Ruhestand gehen.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017

– Öffentliche Sitzung –

– Teil 1 –

Herr Abg. Junge gibt zur Kenntnis, wie schon im Plenum geäußert, werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil die Änderungen der polizeilichen Strukturen vernünftige Ansätze beinhalten und ohnehin nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung bezüglich der Plausibilität stattfinden müsse.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3843 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/1889).

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

3. Verkauf der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1776 –

4. Verkaufsverfahren Flughafen Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1752 –

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Licht weist namens seiner Fraktion darauf hin, dass dieses Thema schon im Plenum diskutiert worden sei. Wie jedes Thema sei auch dieses Thema von zwei Seiten zu beleuchten. Deshalb wolle er vorab die Bitte äußern, so wie er keinem Sozialdemokraten unterstelle, damit zu rechnen, dass ein solch großer Wirtschaftsbetrieb wie die HNA schon morgen nicht mehr existieren könne, dies auch nicht der CDU unterstellt werde.

Selbstverständlich sei es zu wünschen und zu hoffen, dass ein solch großes Wirtschaftsunternehmen, von dem als Käufer der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH so viele Arbeitsplätze abhängig seien, auch in absehbarer Zeit noch existiere und auch dafür eintrete, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und noch auszubauen.

Als seine Aufgabe als Abgeordneter und somit auch als Aufgabe des Parlaments, das kein Zusammenschluss von Claqueuren sei, sehe er die Ausübung von Kontrolle. Kontrollfunktion habe etwas damit zu tun, dass Fragen, sofern sie noch offen seien, erneut gestellt würden. Dort, wo die Antworten vielleicht unzulänglich ausfielen, müsste dann darum gebeten werden, sie gegenüber dem Parlament nach Möglichkeit transparent darzustellen.

Seine Fraktion habe diesen Antrag gestellt, um formal über den sich verzögernden Ablauf im Verkaufsverfahren zum Ende hin informiert zu werden; denn schließlich sei von einer eventuellen Zustimmung der EU Anfang Mai ausgegangen worden. Er bitte um Beantwortung, ob der Prozess der endgültigen Entscheidung offengelegt werde bzw. offengelegt werden könne.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe trotz des Verkaufs der Anteile des Landes Rheinland-Pfalz an die HNA, dass das Land im Rahmen von Beihilfezahlungen in Höhe von ungefähr 75 Millionen Euro immer noch involviert sei und der Vertrag sogar die Zahlung von etwa 100 Millionen Euro Steuergeld auslösen könne. Deshalb sei es wichtig festzuhalten, in welcher Form die Kontrollfunktion eines Parlaments auch weiterhin eingeschaltet sei bzw. eingeschaltet werden könne.

Vor dem Hintergrund, dass der endgültige Entscheidungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe, bitte er um Beantwortung, ob vielleicht zusätzliche Auflagen hätten erfüllt werden müssen und wenn ja, um welche es sich gehandelt habe. Weiter bitte er darzulegen, was dazu geführt habe, dass die EU-Kommission dann bis Ende August gebraucht habe, um den Punkten, die die Beihilfen betreffen, zuzustimmen, sodass der Vertrag habe abgeschlossen werden können.

Herr Staatsminister Lewentz gibt zur Kenntnis, noch einmal kurz zusammenfassend darstellen zu wollen, was seines Erachtens als gutes Ergebnis für die Region, für den Flughafen und für die dort lebenden Menschen erzielt worden sei. In der Plenarsitzung Ende August sei über den Vollzug des Anteilskaufvertrags berichtet worden, zudem habe Herr Staatssekretär Stich in der an diesem Vormittag stattgefundenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die haushaltsrechtlichen Gesichtspunkte umfassend dargelegt.

Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission am 31. Juli 2017 und dem Notartermin am 9. August 2017 sei die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG Gegen-

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

stand umfangreicher Presseberichterstattungen gewesen. Selbstverständlich habe auch sein Ministerium über eine entsprechende Pressemeldung darüber informiert. Schließlich habe auch die Pressekonferenz der FFHG anlässlich des Erstfluges der Suparna Airlines, ehemals Yangtze River Express, Ende August eine positive Resonanz erfahren.

An dieser Stelle wolle er sich persönlich und auch im Namen der Landesregierung bei Herrn Professor Jonas und Herrn Professor van der Hout bedanken. Es habe sich um anstrengende, aber am Schluss auch erfolgreiche Monate gehandelt. Dass sie erfolgreich geworden seien, habe auch etwas mit dem geschickten Verhandeln beider in Brüssel zu tun gehabt.

Das Verfahren sei sehr anspruchsvoll gewesen und zudem das erste Verfahren EU-weit, das nach den Flughafenleitlinien zu einer Privatisierung eines Flughafens geführt habe. Deshalb könne dies als Blaupause für viele andere, weitere Verfahren gewertet werden, da die Rahmenbedingungen für alle Regionalflyer gleich seien. Rheinland-Pfalz habe somit ein Stück Vorarbeit geleistet.

Das Verfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG habe mit dem Vollzug am 9. August 2017 seinen Abschluss gefunden. Damit seien nach seiner Überzeugung wichtige Weichen für die Zukunft des Flughafens Frankfurt-Hahn gestellt worden. Herauszustellen sei noch einmal, die Landesregierung hätte allein in Landesverantwortung eine dauerhafte Zukunft für den Flughafen nicht organisieren können.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Hessen an der FFHG sei gerade keine Voraussetzung für einen Vollzug gewesen. Er habe im Parlament darüber berichtet. Das heiße, derzeit seien HNA-Airport GROUP GmbH und das Land Hessen gemeinsam Gesellschafter der FFHG. Wie es mit den Verhandlungen bezüglich der Geschäftsanteile des Landes Hessen weitergehe, sei allein Angelegenheit des Landes Hessen.

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 31. Juli 2017 sei es dem Land Rheinland-Pfalz nun möglich, den Flughafen Frankfurt-Hahn im Interesse des Wirtschaftsstandorts und der Region weiter zu begleiten. Auf der Grundlage der Luftverkehrsleitlinien könnten für den Flughafen bis zum Jahr 2024 Betriebsbeihilfen bereitgestellt, zudem in den nächsten Jahren Investitionsbeihilfen gezahlt und die Sicherheitskosten der FFHG für Brandschutz und Rettungsdienst erstattet werden. Damit werde zum einen der Standort Hahn gestärkt und zum anderen zeige es die Verantwortung der Landesregierung gegenüber dem Flughafen auf, der für einen großen Teil des Landes Rheinland-Pfalz einen starken wirtschaftlichen Einfluss habe.

Mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags seien die Geschäftsanteile des Landes auf die Käufergesellschaft übergegangen, die damit in den Gesellschafterdarlehensvertrag mit der FFHG eingetreten sei, aus dem somit keine Ansprüche mehr gegenüber dem Land bestünden. Auf der anderen Seite vereinnehme das Land 15,1 Millionen Euro, die die Käuferin bereits vor Vertragsschluss notariell hinterlegt habe. Aus dem Gesellschafterdarlehen zwischen dem Land und der FFHG vom Januar 2016 habe die FFHG bis zum Vollzug des Anteilskaufvertrags insgesamt rund 5,44 Millionen Euro von dem Gesamtrahmen in Höhe von 34 Millionen Euro in Anspruch genommen. Mit der Zahlung des Kaufpreises sei auch dieser Betrag an das Land zurückgeführt worden.

Die haushalterische Aufteilung des vereinnahmten Kaufpreises habe er in der vergangenen Plenarsitzung dargelegt. Über die Auswirkungen des Verkaufs auf den Landeshaushalt habe Herr Staatssekretär Stich in der heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich berichtet.

Über die weitere Entwicklung im volatilen Frachtbereich habe die FFHG anlässlich des Erstfluges der Suparna Airlines Ende August berichtet. Nach ihren Angaben sei beispielsweise Air Bridge Cargo mit zwei wöchentlichen Frachtverbindungen als Neukunde gewonnen worden, habe Etihad Airways auf vier wöchentliche Frachtverbindungen aufgestockt und seien in diesem Jahr ein dritter wöchentlicher Flug von Air Atlanta Icelandic sowie zusätzliche regelmäßige Flüge von Magma Aviation zu erwarten.

Nach seinem Dafürhalten werde mit diesen Nachrichten das Vertrauen in die Expertise des neuen Mehrheitsgesellschafters gestärkt, dass der Flughafen Frankfurt-Hahn einen guten Käufer gefunden habe.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ende Juli sei die Entscheidung der Europäischen Kommission getroffen worden. Auch wenn eine solche für Ende Mai erwartet worden sei, erachte er es als fraglich, ob von einer wirklichen Verzögerung gesprochen werden könne. Auch wenn die Entscheidung später gefallen sei, so sei der Prozess aber deutlich schneller vollzogen worden als im Falle Saarbrückens. Wie sich die Arbeitsabläufe und Entscheidungswege innerhalb der Europäischen Kommission vollzögen – dies sei keineswegs als Vorwurf gemeint –, könne eigentlich nur sie selbst darlegen. Die Ergebnisse würden in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht.

Gefragt worden sei mit Blick auf die Summen, die für Investitionen und für Beihilfen genannt worden seien, nach Kontrollmöglichkeiten des Landtags. Hier seien als erstes die Haushaltsberatungen zu nennen, im Rahmen dessen die Haushaltsansätze genannt und die Abflüsse dargelegt würden. Daneben gebe es die Fragemöglichkeiten der Oppositionsfraktionen. Die Landesregierung sei zudem gut beraten, Berichtsansträge anzumelden, sobald es um größere Investitionen gehe, und entsprechend zu berichten. Das heiÙe, die Kontrollmöglichkeiten seien über die Sitzungen des Landtags oder der Fachausschüsse gegeben.

Ansprechen wolle er in diesem Zusammenhang noch einmal die Systematik. Erst einmal müssten die Investitionen erbracht werden, bevor sie nachträglich mit 50 % im einzelnen Fall vom Land bezuschusst werden könnten. Betriebsbeihilfen würden auch nur für die flugaffinen Maßnahmen und erst im Nachhinein gezahlt, sodass die Leistungen immer zuerst von der FFHG bzw. HNA erbracht werden müssten.

Herr Abg. Licht fragt nach, wie die Betriebsbeihilfen geprüft würden, ob die EU-Kommission besondere Auflagen gemacht habe, besondere Verhandlungen mit dem neuen Besitzer diesbezüglich notwendig gewesen seien oder ob es zu Veränderungen in der Vertragsgestaltung im Rahmen beispielsweise neuer oder zusätzlicher Auflagen gegeben habe, die den neuen Besitzer vor eine neue Situation stelle.

Herr Abg. Noss bedankt sich namens der SPD-Fraktion, dass der Verkauf der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz zu einem Abschluss gekommen sei und das Ziel einer guten Zukunft für den Flughafen und die Region erreicht worden sei.

Herr Abgeordneter Licht habe die Kontrollfunktion angesprochen. Die Opposition verfüge über Kontrollrechte, die ihr auch niemand abspreche, wengleich sich darüber diskutieren lieÙe, in welcher Art und Weise diese ausgeübt worden seien. Als bedauerlich könne er es nur bezeichnen, dass Herr Abgeordneter Licht selbst zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sei, sich zu freuen, dass ein Ergebnis vorliege und somit ein Ziel erreicht sei, mit dem der Flughafen, die Region und das Parlament gut leben könnten. Ein solches Eingeständnis hätte seines Erachtens durchaus erwartet werden können.

Herr Abg. Junge zeigt sich namens seiner Fraktion befriedigt darüber, dass es zu einem Abschluss gekommen sei. Abzuwarten bleibe aber, wie die Auswirkungen aussähen.

In den Medien sei zu lesen gewesen, die ADC GmbH habe unabhängig vom Bieterverfahren für den Flughafen Hahn schon im Sommer für 3,75 Millionen Euro ehemalige Militärgebäude und ein Schulungszentrum gekauft. Er bitte um Beantwortung, ob der Landesregierung Kenntnisse darüber vorlägen, was die GmbH mit diesen Gebäuden vorhabe, wenn sie sich am weiteren Verkaufsverfahren der hessischen Anteile nicht mehr beteilige.

Herr Staatsminister Lewentz gibt an, laut Presseberichten beabsichtige die ADC investiv tätig zu werden. Da sie derzeit jedoch andere Schwerpunkte habe, gelte das aktuell nicht für die erworbenen Immobilien. Festzuhalten sei aber, es liege allein in der unternehmerischen Verantwortung der ADC, wie sie mit diesen Gebäude weiter verfahren werde.

Diese Gebäude seien nur sehr schwer einer weiteren Nutzung zuzuführen, sie sei auf jeden Fall mit erheblichen weiteren Investitionen verbunden. Für das Land seien diese Gebäude nicht nutzbar gewesen, weshalb sie verkauft worden seien. Kenntnisse darüber, was beabsichtigt sei, habe die Landesregierung nicht, Anträge oder ähnliches lägen nicht vor.

Abschließend wolle er sich bei Herrn Abgeordneten Noss für dessen Aussagen bedanken, ihnen gebe es nichts mehr hinzuzufügen.

Auf die weiteren Fragen von Herrn Abgeordneten Licht bitte er Herrn Staatssekretär Stich zu antworten.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Stich hebt, angesichts der vermeintlichen Verzögerung bis zur Entscheidung der EU-Kommission, hervor, diese habe im Vergleich zu anderen Fällen sehr schnell entschieden. Saarbrücken sei schon genannt worden. Hier habe der Zeitraum bei einer sicherlich deutlich einfacheren Notifizierung von Betriebsbeihilfen für den weiteren Eigenbetrieb nach den Luftverkehrsleitlinien bei rund 13 Monaten gelegen. Für den Flughafen Frankfurt-Hahn habe die reine Bearbeitungsdauer, die die EU-Kommission aufgewandt habe, bei vier Monaten gelegen. Mit hinzugerechnet werden müssten noch die ca. drei bis vier Wochen, die es gebraucht habe, um nach Vertragsschluss das Konzept mit den entsprechenden Anlagen für die EU-Kommission auszufüllen.

Festzuhalten sei, die EU-Kommission habe sehr zügig, nichtsdestotrotz aber auch sehr genau geprüft, im Laufe des Verfahrens Rückfragen gestellt, weil sie das Konzept nachvollziehen müsse, und bei Punkten, bei denen Nachfragebedarf bestanden habe, nachgefragt. Das Ministerium habe in Abstimmung mit der Käufergesellschaft diese Fragen dann beantwortet. Nachdem diese Fragen vollständig geklärt gewesen seien, habe die Kommission ihr Einverständnis ohne jede Auflage gegeben. Das heiße, die Auflagen, die in diesem Verfahren bestünden, seien allein Auflagen, die das Land Rheinland-Pfalz der Käufergesellschaft gemacht habe, zum Beispiel dass entsprechende Betriebsbeihilfen nicht einfach so ausgezahlt würden, sondern erst nachjährig nach einem entsprechenden Nachweis.

Herr Abg. Junge erwähnt die am Vormittag stattgefundene Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Mitgeteilt worden sei, dass das Darlehen, das das Land an die FFHG gegeben habe, eins zu eins an die Käufergesellschaft übergegangen sei. Zu fragen sei, wie es sich mit den Rückführungen verhalte, an wen diese gezahlt würden.

Herr Staatssekretär Stich macht darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt in der erwähnten Sitzung umfassend dargelegt worden sei. Zudem sei dieser Punkt schon Gegenstand der Berichterstattung von Herrn Staatsminister Lewentz im Plenum gewesen.

Im Kaufvertrag sei vereinbart, dass der Gesamtdarlehensvertrag von der Käufergesellschaft übernommen werde, die für das Land in den Darlehensvertrag eintrete. Dadurch werde sichergestellt, dass das Land keine weiteren Zahlungsverpflichtungen habe. Das Land habe aber immer noch einen Rückzahlungsanspruch gehabt. Der Kaufpreis setze sich deshalb in der Art und Weise zusammen, dass die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens beinhaltet sei zuzüglich des Kaufpreises, dessen Anteile im Plenum dargestellt worden seien. Vereinfacht dargestellt bedeute das 5 : 10 Millionen Euro.

zu TOP 3:
Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

zu TOP 4:
Der Antrag – Vorlage 17/1752 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Übergriffe und Gewalt durch Zuwanderer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1729 –

Herr Schmitt (Inspekteur der Polizei) berichtet, im Folgenden würde er Zahlen zur Kriminalität von und gegen Zuwanderer nennen. Herr Staatsminister Lewentz habe anlässlich der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu den vergangenen beiden Jahren das Thema in aller Deutlichkeit, aber auch mit der gebotenen Sensibilität und Fachlichkeit aufgegriffen. Bei allen Gesprächen und Berichten habe der Minister Wert darauf gelegt zu verdeutlichen, dass er sowohl von den Parlamentariern als auch Medienvertretern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Informationen erwarte. Gleiches solle auch für heute gelten. Alle Beteiligten sollten verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen und nicht dazu beitragen, Vorurteile oder Ressentiments zu schüren.

Das Landeskriminalamt (LKA) habe auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik für das erste Halbjahr 2017 ein Lagebild zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung in Rheinland-Pfalz erstellt. Hieraus wolle er auszugsweise vortragen, wobei er sich auf die Kriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße beschränke; denn nach wie vor begingen Zuwanderer hauptsächlich Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften. Wichtig sei ihm auch der Hinweis auf die Vorläufigkeit dieser unterjährigen Daten aus der PKS, die regelmäßig noch Schwankungen unterlägen.

Im Einzelnen sei darzulegen, die von Zuwanderern begangenen Straftaten hätten im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 133 auf insgesamt 5.460 Fälle abgenommen. Rund 52 % der von Zuwanderern begangenen Straftaten seien Körperverletzungen, Ladendiebstähle und Erschleichung von Beförderungen gewesen. Bei weniger als einem Drittel der Körperverletzungsdelikte handele es sich um die Qualifizierungstatbestände der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Nahezu 60 % der Körperverletzungsdelikte von Zuwanderern richte sich gegen andere Zuwanderer. Straftaten gegen das Leben hätten einen Anteil an den von Zuwanderern begangenen Straftaten von 0,2 % eingenommen. Von den insgesamt elf Fällen hätten sich acht gegen andere Zuwanderer gerichtet.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hätten einen Anteil von 2,3 %, 124 Fälle, gehabt.

Der Anteil der Wohnungseinbrüche betrage 1,1 %, an den von Zuwanderern verübten Straftaten insgesamt 61 Fälle. Die Polizei habe für die 5.460 Fälle der von Zuwanderern verübten Straftaten insgesamt 3.995 tatverdächtige Zuwanderer in der PKS registriert. Das seien 126 Tatverdächtige oder 3,1 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Den zahlenmäßig größten Anteil an den Tatverdächtigen stellten Syrer dar, gefolgt von Afghanen und Somalis. Rund die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer sei zwischen 18 und 30 Jahre alt und männlich, 52,9 %.

Die Polizei habe im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 12.794 Tatverdächtige von Körperverletzungsdelikten registriert. Davon hätten 9.195 Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft. Unter den 3.599 nicht-deutschen Tatverdächtigen hätten sich 887 Asylbewerber befunden, die eine Teilgruppe der Zuwanderer darstellten. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 seien es insgesamt 200 Menschen weniger.

Aus dem Meldedienst zur politisch motivierten Kriminalität sei bekannt, dass die Zahl der Straftaten gegen Asylunterkünfte und darin befindliche Bewohner deutlich zurückgegangen sei. Im ersten Halbjahr 2017 habe die Polizei noch sechs Fälle registrieren müssen, im Halbjahr davor seien es 17 Fälle gewesen.

In der PKS würden auch sogenannte Opferdelikte registriert. Das seien Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, wie beispielsweise Leib und Leben. Aus diesen Daten sei bekannt, dass im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 1.327 Zuwanderer hätten Opfererfahrungen machen müssen. Neun Fälle hätten das Rechtsgut Leben betroffen, fast 1.100 Menschen seien Opfer von Körperverletzungsdelikten geworden. Weit über die Hälfte dieser Straftaten hätten andere Zuwanderer verübt. Auch das sei Realität in diesem Land.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die rheinland-pfälzische Polizei habe die Kriminalität im Blick. Sie ermittle, wo sich Straftaten ereigneten, und sei aktiv, um Straftaten zu verhindern. Diese Aufgabe erledige sie neutral und unabhängig von der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, dem Geschlecht, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität von Beteiligten.

Aufgrund ihrer interkulturellen Kompetenz verstünden es die Polizeibeamtinnen und -beamten, Unterschiede von Menschen wahrzunehmen und gezielt darauf einzugehen. Dies gelte auch bei den Präventionsmaßnahmen. Grundsätzlich seien die zahlreichen und unterschiedlichen polizeilichen Präventionsprogramme für alle Menschen anwendbar. Ergäben sich aus den jeweiligen situativen Bedingungen Anpassungserfordernisse, so würden die Präventionsprogramme darauf ausgerichtet. Gerade für die Zuwanderer habe die Polizei einige diesbezügliche Aktivitäten entfaltet. So würden beispielsweise Zuwanderer mit Vorträgen zur Werteordnung in Deutschland und zur Gewalt in engen sozialen Beziehungen informiert. Auch fänden Veranstaltungen gezielt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt, so beispielsweise im Juni 2017 im Umfeld der Opel Arena in Mainz. Gemeinsam mit 1.100 Schülerinnen und Schülern hätten 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im engen Austausch mit Polizeianwärterinnen und -anwärtern die Rolle der bürgernahen Polizei unmittelbar erleben können.

Gegenwärtig erarbeite das LKA gemeinsam mit den Präsidien weitere Vorschläge, um Gewalt von Zuwanderern und gegen Zuwanderer vorzubeugen.

Jedoch beschäftige nicht nur die Polizei die Prävention von Gewalt, auf diesem Gebiet seien auch zahlreiche andere Akteure aktiv. Um diese zahlreichen und vielfältigen Initiativen der Gewaltprävention zu koordinieren, habe die Landesregierung unter Federführung des Integrationsministeriums eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in einem ersten Schritt mit der Erhebung bereits vorhandener Aktivitäten auf diesem Gebiet beschäftigt habe. Eine wichtige Initiative sei sicherlich das neue Gewaltschutzkonzept in Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit Verhaltensempfehlungen und technisch-organisatorischen Maßnahmenvorschlägen solle es unter anderem dazu beitragen, schutzbedürftige Menschen zu identifizieren und Gewalt zu verhindern.

Gewalt von und gegen Menschen betreffe jeden einzelnen unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung des Alltags oder der sexuellen Identität und des Geschlechts. Jeder einzelne Mensch habe die Aufgabe, dieser Gewalt couragiert entgegenzutreten.

Herr Vors. Abg. Hüttner bittet um Sprechvermerk, den Herr Staatssekretär Kern namens der Landesregierung zusagt.

Herr Abg. Schwarz bedankt sich beim Inspekteur der Polizei für die einleitenden Sätze, bei denen es um den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten und Fakten gehe. Dies scheine bei der AfD-Fraktion bedauerlicherweise unterzugehen; denn trotz der letzten Aktuellen Debatte im Plenum habe sie diesen Tagesordnungspunkt aufrechterhalten. Das mache deutlich, um was es der AfD und Herrn Abgeordneten Junge persönlich gehe. Es gehe nicht um Aufklärung, sondern darum, Daten und Fakten zu verfälschen. Das mache deutlich, welches Ziel die AfD verfolge. Sie wolle Ängste und Verunsicherung schüren und das subjektive Sicherheitsgefühl, das in Rheinland-Pfalz bei der Bevölkerung auf einem hervorragenden Niveau existiere, stören.

Klarzustellen sei, Kriminalität in Rheinland-Pfalz werde mit null Toleranz begegnet, unabhängig von jeglicher Nationalität, Kultur oder sonstiger Einstellung. Das müsste auch der AfD-Fraktion einmal klar werden.

Herr Vors. Abg. Hüttner weist nach einem entsprechenden Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Joa diesen darauf hin, dass er nicht redeberechtigt sei.

Herr Abg. Schwarz betont, Rheinland-Pfalz sei ein sicheres Bundesland, in dem die Polizei hervorragend arbeite. Das mache schon allein die Aufklärungsquote deutlich, die bei knapp 65 % liege. Dabei sei die Aufklärung ganz unabhängig davon, welcher Nationalität, Kultur oder religiöse Anschauung der Straftäter anhänge. Wesentlich sei, dass es sich um Straftäter handele. Sie würden rigoros verfolgt, von der Polizei verhaftet und verurteilt.

Deswegen sei es nicht nachzuvollziehen, dass die AfD-Fraktion immer wieder solche Punkte hier aufgreife, insbesondere nachdem die AfD-Fraktion im Plenum Bad Kreuznach in den Mittelpunkt gestellt

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

und sein Kollege Herr Abgeordneter Dr. Alt die Sache richtiggestellt habe. Gleiches gelte teilweise auch für andere Städte, dass auch dort Kriminalitätsschwerpunkte aufkämen. Die daran Beteiligten seien jedoch nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch deutsche Staatsangehörige. Das lasse sich anhand der Fälle, die durch die Polizei und die Ordnungsbehörden aufgearbeitet würden, immer wieder nachverfolgen. Polizei und Ordnungsbehörden reagierten entsprechend. Ganz deutlich sei klargemacht worden, dass, nachdem die Maßnahmen gegriffen hätten, in Bad Kreuznach wieder Ruhe eingekehrt sei.

Die AfD-Fraktion führe in ihrem Antrag noch andere Beispiele auf. Auf Nachfrage ergebe sich auch hierzu die Antwort, dass es diesbezüglich nichts mehr festzustellen gebe und die Lage im Griff sei. Deshalb könne er nicht verstehen, warum die AfD-Fraktion weiterhin solche Anträge stelle.

Er fordere die AfD-Fraktion auf, verantwortungsvoll mit den erhaltenen Daten und Fakten umzugehen. Dann sei es auch möglich, weiterhin zu diskutieren, und zwar politisch und nicht auf diese Art und Weise.

Herr Abg. Junge gibt an, in der heutigen Sitzung keinen Wahlkampf betreiben zu wollen. Es gehe einzig um einen Sachverhalt, zu dem es scheinbar unterschiedliche Wahrnehmung gebe; es lägen Aussagen vom Veranstalter des Stadtfestes sowie von der Vorsitzenden des Migrationsbeirats und des Leiters der Kriminalinspektion in Bad Kreuznach vor, die den Ausführungen im Plenum nicht entsprächen, sondern ihnen widersprächen.

Mit ihrem Antrag sei es seiner Fraktion in erster Linie darum gegangen, Fragen zu den Vorfällen in Bad Kreuznach zu klären. In seinen Ausführungen habe Herr Schmitt jedoch konkret zu Bad Kreuznach nichts gesagt, nur ganz allgemein aus der PKS vorgetragen. Wenngleich er ihm dafür danken wolle, lege er doch noch Wert darauf, eine Antwort auf die konkrete Frage zu Bad Kreuznach zu erhalten.

Frau Abg. Schellhammer spricht ebenfalls ihren Dank für die sachliche Darstellung aus. Der Aufforderung, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten und Zahlen zu pflegen, könne sie sich anschließen. Namens ihrer Fraktion möchte sie deutlich betonen, dass Gewalt in keiner Weise in der Gesellschaft zu akzeptieren und Ziel eine gewaltfreie Gesellschaft sei.

Die Zahlen und Daten der PKS seien genannt worden. Es gelte zu schauen, welche Bedingungen zu Straftaten führten. Nur wenn dieser Punkt genau eruiert werde, könne auch Gewaltprävention stattfinden. Gleiches gelte auch für die genannten Vorfälle. Hier sei eine Korrelation von jung, tendenziell eher männlich und tendenziell eher perspektivlos zu verzeichnen. Deshalb sei es wichtig zu prüfen, wie diesen jungen Menschen eine Perspektive in der Gesellschaft geboten werden könne, wie beispielsweise Sprach- und Integrationskurse, Zugang zum Arbeitsmarkt, um präventiv zu handeln.

Deshalb sei sie Herrn Schmitt dankbar, dass er aufgezeigt habe, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um präventiv gegen Gewalt zu wirken, unabhängig davon, welche Herkunft die Menschen hätten.

Wenn es darum gehe, eine gewaltfreie Gesellschaft anzustreben, sei es notwendig nachzuvollziehen, wie Gewalt entstehe. Den Ansatz, den die AfD-Fraktion sowohl in der Aktuellen Debatte als auch in ihrer Begründung zu dem Antrag im Ausschuss gewählt habe, den Fokus auf die Gewalt von Zuwanderern zu legen, sehe sie als zu eng gefasst. Dazu könne sie sich ihrem Vorredner, Herrn Abgeordneten Schwarz, anschließen, dass dieser Ansatz eher dazu diene, Vorurteile zu schüren und nicht dazu, Gewalt in der Gesellschaft zu minimieren.

Herrn Schmitt bitte sie um Darstellung, welche Möglichkeiten der Gewaltprävention darüber hinaus noch bestünden und welche Möglichkeiten der Perspektive gerade der genannten Gruppe von jungen Männern geboten werden könnten.

Bad Kreuznach wolle auch sie ansprechen. Die dortigen Vorfälle seien Thema der Aktuellen Debatte im Plenum gewesen. Herr Abgeordneter Junge habe das Stadtfest erwähnt. Dies sei ohne Vorkommnisse abgelaufen. Herr Abgeordneter Klein von der AfD-Fraktion habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. In der Antwort seien diese Vorwürfe, auch was den Vorwurf des sexuellen Übergriffs angehe, der teilweise auch in den Medien thematisiert worden sei, nicht belegt.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Lammert spricht ebenfalls die Aktuelle Debatte an, die vor knapp zwei Wochen im Plenum geführt worden sei. Auch seine Fraktion habe klar zum Ausdruck gebracht, dass alle Kriminalitätsfälle aufgeklärt werden müssten. Deutschland als Rechtsstaat müsse sich klar gegen jede Straftat aussprechen und sie verfolgen.

Der Inspekteur der Polizei, Herr Schmitt, habe Zahlen und Fakten genannt, die Fälle der Kriminalität von Zuwanderern, aber auch gegen Zuwanderer betreffen. Wie jeder andere Kriminalfall müssten auch diese aufgeklärt werden, Toleranz sei hier nicht angebracht. Der Rechtsstaat sei gehalten, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, auch wenn das zu dem Verlust des Aufenthaltsstatus oder einer Abschiebung führe.

Von einer globalen Zuwanderungskriminalität könne in diesem Zusammenhang jedoch nicht gesprochen werden. Eine solche sollte auch nicht aufgrund der angesprochenen Vorfälle konstruiert werden.

Herr Schmitt berichtet zu den Vorfällen in Bad Kreuznach, die dortige Polizeiinspektion führe täglich mit eigenen und unterstellten Kräften der Bereitschaftspolizei intensive Kontrollmaßnahmen an den relevanten Örtlichkeiten durch. Dabei seien bisher 513 Personen kontrolliert und 23 Strafanzeigen aufgenommen worden. 44 Platzverweise seien dabei ausgesprochen und vier Ingewahrsamnahmen durchgeführt worden.

Hinsichtlich der dabei registrierten Straftaten sei festzustellen, dass der überwiegende Teil nicht durch Zuwanderer begangen worden sei. Die intensiven Kontrollmaßnahmen seien bis Anfang August durchgeführt worden und würden derzeit von der Polizeiinspektion Bad Kreuznach geprüft. Das heiße, sie würden weitergeführt, jedoch in einer etwas veränderten Form und in Zusammenarbeit mit der Kommune.

Er sehe dies als Beleg dafür, dass an diesen Örtlichkeiten Präsenz gezeigt werde und notwendige Maßnahmen durchgeführt würden.

Auf Bitten des Vorsitzenden Herrn Abg. Hüttner sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1729 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz verliert Polizeibeamte an den Bund

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1738 –

Herr Staatssekretär Kern geht auf den in dem Antrag genannten Artikel der Rhein-Zeitung vom 26. Juli 2017 ein, wonach seit Beginn des Jahres 2016 54 Polizeibeamte in die Bundesverwaltung gewechselt, aber nur 16 Beamte vom Bund nach Rheinland-Pfalz gekommen seien. Dieser Bezug und diese Aussage seien falsch; denn wenn man diesen Artikel in der Rhein-Zeitung vom 26. Juli 2017 genau lese, sei dort zu erfahren, dass seit Beginn des letzten Jahres 54 Landesbeamte in die Bundesverwaltung gewechselt seien, womit die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Matthias Lammert betreffend Besoldungsvergleich Bund – Land, Wechsel zur Bundesverwaltung zutreffend wiedergegeben werde.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage sei mitgeteilt worden, dass in dem Abfragezeitraum 54 rheinland-pfälzische Landesbeamtinnen und -beamte in die Bundesverwaltung gewechselt seien, darunter seien drei Polizeibeamte gewesen, die zum Bundeskriminalamt oder zur Bundespolizei versetzt worden seien. Im gleichen Zeitraum hätten von dort aber vier Polizeibeamte übernommen werden können, sodass von sich abzeichnenden Abwanderungsbewegungen zum Bund nicht die Rede sein könne.

In den Jahren 2016 und 2017 hätten jeweils ca. 30 Polizeibeamtinnen und -beamte jährlich einen Wechsel zu einem anderen Dienstherrn beantragt. Der Abwanderungswille sei somit nicht als hoch zu bezeichnen, zumal gleichzeitig ein entsprechender Zuwanderungswille bestehen müsse. Hintergrund sei § 15 Beamtenstatusgesetz, nach dem ein Dienstherrnwechsel im Polizeibereich grundsätzlich nur im Rahmen eines zeitgleichen Tauschvertrages bzw. einer zeitgleichen Tauschversetzung möglich sei, sodass sich diese Wechsel grundsätzlich nicht negativ auf den Personalbestand in Rheinland-Pfalz auswirken könnten. Nur in nachgewiesenen Härtefällen, zum Beispiel bei einer schweren Erkrankung eines Kindes oder eines Lebenspartners oder einer Lebenspartnerin, könne die Freigabe bzw. die Versetzung im Einzelfall ohne Tauschpartnerin bzw. Tauschpartner erfolgen. Die Anzahl hier habe in den letzten Jahren durchschnittlich im niedrigen einstelligen Bereich gelegen.

Es sei zutreffend, dass die Polizeistärke aktuell rückläufig sei. Zum 1. Januar 2016 habe das Land über rund 8.930 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten verfügt. Seitdem seien die Personalzahlen insbesondere aufgrund hoher Ruhestandsabgänge rückläufig. Kurzfristig werde daher versucht, Personalabgänge durch ein Hinausschieben des Ruhestandseintritts abzufedern. So stünden für das Jahr 2017 insgesamt rund 170 Hinausschiebungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für das Jahr 2018 hätten in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Mittel für weitere 50 Fälle bewilligt werden können, sodass insgesamt 150 Fälle in Anspruch genommen werden könnten.

Gleichwohl werde die Polizeistärke von aktuell rund 8.900 VZÄ auf ca. 8.840 VZÄ zum Jahresende 2017 absinken; denn die rückläufige Personalstärke werde erst mit der Zuteilung der Hochschule der Polizei im Mai 2018 wieder abgefangen, sodass die Personalzahl dann wieder auf dem Ausgangsniveau 2017 von rund 8.900 VZÄ liegen werde. Zum Jahresende 2018 solle nach Modellrechnung mit 8.915 VZÄ erstmals ein leichter Aufwuchs gegenüber den Vorjahreswerten zu verzeichnen sein. In den Folgejahren werde es aufgrund der starken Bachelorjahrgänge und den gegenüber 2017 geringeren Ruhestandsabgängen zu einer kontinuierlichen Verstetigung kommen. Bereits in den vergangenen Jahren seien die Einstellungszahlen stetig bis auf 560 in diesem Jahr erhöht worden und würden im nächsten Jahr auf einem ähnlichen Niveau erfolgen.

Mit Blick auf die dreijährige Ausbildungszeit sei jedoch ein entsprechender Vorlauf erforderlich, damit sich jeweils die erhöhten Einstellungszahlen auf die Polizeistärke auswirken könnten. Für das Jahr 2021 werde nach wie vor die Zielzahl von 9.160 VZÄ angestrebt.

Herr Abg. Junge sieht durchaus eine Abwanderungsbewegung gegeben, die seines Erachtens angesichts dessen, dass ein Hauptkommissar in Rheinland-Pfalz im Monat rund 700 Euro weniger verdiene als ein Hauptkommissar beim Bund, nachvollziehbar sei. Der Deutsche Beamtenbund sehe dies genauso und auch eine Tendenz gegeben, wobei herauszustellen sei, die Ausbildung der rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten sei zum einen fordernd, zum anderen aber auch gut. Deshalb

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sei zu fragen, ob es Überlegungen im Ministerium gebe, den Dienst in Rheinland-Pfalz für die Polizeibeamtinnen und -beamten attraktiver zu machen, beispielsweise durch Gehaltsanpassungen, entsprechende Beförderungsmöglichkeiten, die adäquate Zahlung der Erschwerniszulage, die in Rheinland-Pfalz sehr dürftig ausgefallen sei, oder der Ausgleich von Überstunden.

Herr Abg. Lammert geht ebenfalls auf seine Kleine Anfrage ein, deren Beantwortung erkennen lasse, dass der Wechsel von rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten zum Bund relativ gering ausfalle. Insgesamt gelte es jedoch, eine Wechselbewegung von der Landesverwaltung zur Bundesverwaltung festzustellen. Dazu müssten sich Land und auch Parlament schon Gedanken machen, zumal der Weggang höher ausfalle als die Zahl derjenigen, die vom Bund zum Land kämen. Für den Bereich der Polizei lasse sich das anhand der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage jedoch nicht feststellen.

Herr Staatssekretär Kern vermag ich nicht nachzuvollziehen, aufgrund welcher Berichte, Zahlen oder Daten dieser Wechsel im Polizeibereich vom Land zum Bund seitens der AfD-Fraktion nachvollzogen werde. Herr Abgeordneter Junge beziehe sich auf 54 Polizeibeamtinnen und -Beamte. Die Rhein-Zeitung spreche jedoch von 54 Landesbeamten. Das stelle einen Unterschied dar.

Er habe in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass nur drei Polizeibeamte zum Bund gewechselt seien. Das heiße, eine Wechselbewegung sei nicht zu erkennen. Wenn ein Wechselwunsch gegeben sei – über Ländergrenzen hinweg müsse immer auch eine Wechselbilligkeit gegeben seien –, habe dieser oftmals familiäre Hintergründe.

Der Antrag – Vorlage 17/1738 – hat seine Erledigung gefunden.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 15 der Tagesordnung:

Grundstücksgeschäfte des Oppenheimer Bürgermeisters Marcus Held

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1692 –

Herr Abg. Baldauf erinnert, das Thema habe schon einmal in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2017 auf der Tagesordnung gestanden. Damals sei ausgeführt worden, das Ministerium befasse sich im Rahmen der Kommunalaufsicht noch nicht mit dem Thema. Das hänge damit zusammen, dass der Landesrechnungshof damit befasst sei, der einen Fragenkatalog geschickt habe und dieser erst noch beantwortet werden müsse.

Im Juli habe die Staatsanwaltschaft, nachdem es ein Schreiben der Verbandsgemeinde an den Rechnungshof mit den Antworten gegeben habe, wegen des Verdachts der Untreue ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, sodass sich die Situation jetzt anders darstelle.

Zwischenzeitlich sei zu hören, dass es Ungereimtheiten auch in anderen Bereichen gebe. Es gebe eine Eilentscheidung aus 2014 ohne Ratsbeteiligung über einen Betrag von 1.050.000 Euro. Es werde kolportiert, dass die Stadt Oppenheim 50.000 Euro von der Fraport bekommen hätte, niemand wisse, ob es einen Kickback gegeben habe. Ferner werde kolportiert, dass der Oppenheimer Bürgermeister im Wahlkampf ein Dienstfahrzeug nutzen würde. All diese Dinge gehörten seines Erachtens aufgeklärt.

Als die Sitzung des Ausschusses im Mai stattgefunden habe, habe es einen tweet von einem Felix Schmidt gegeben, in dem er Herrn Held gebeten habe, einmal die Sachlage offenzulegen.

Nachdem nun die Verbandsgemeinde den Brief an den Rechnungshof geschrieben habe, bedeute das, dass dem Rechnungshof die Antworten vorlägen. Dieser habe erklärt, er werde eine Stellungnahme dazu abgeben. Das entbinde das Innenministerium aber nicht von einem Tätigwerden, das seines Erachtens dringend erforderlich wäre. Deshalb bitte seine Fraktion um Auskunft, was das Ministerium bisher in dieser Angelegenheit unternommen habe, inwieweit es mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung stehe, wie sich das Verfahren darstelle und wie unter dem Gesichtspunkt der Transparenz zu erklären sei, dass eine letzte Entscheidung des Bürgermeisters, die in einer nicht öffentlichen Sitzung getroffen worden sei, dahin gehend laute, sich die Kosten für einen Anwalt zahlen zu lassen, um eine Stellungnahme des Rechnungshofs zu überprüfen. Zwar sei dieser Beschluss aufgehoben worden, jedoch nur aus formalen Gründen, weil dieses Thema in öffentlicher Sitzung hätte behandelt werden müssen. Da hier Steuergelder im Raum stünden, bitte er Herrn Staatssekretär Kern schon um dessen Einschätzung.

Herr Staatssekretär Kern weist darauf hin, die Rechtslage habe sich seit dem 9. Mai nicht geändert. Ein Blick in die Gemeindeordnung § 118, den er schon in der in Rede stehenden Sitzung zitiert habe, mache deutlich, wie Aufsicht im kommunalen Bereich in diesem Land geregelt sei. Für Oppenheim sei deshalb zunächst einmal die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde zuständig. Sie müsste, falls erforderlich, tätig werden.

Ferner sei es nicht seine Art, sich zu Themen zu äußern, die „kolportiert worden seien“. Er setze sich mit den Gegenständen auseinander, die seriös ermittelt worden seien. Das gebiete ihm auch sein Sachverstand als Beamter. Das heiße, es gehe um Zahlen, Daten und Fakten. In einem Rechtsstaat gelte für jeden Beschuldigten, ein Ermittlungsverfahren werde auf Grundlage solcher Zahlen, Daten und Fakten geführt, an dessen Ende dann möglicherweise eine Entscheidung stehe.

Herr Abgeordneter Baldauf habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft Mainz in der Zwischenzeit ein Ermittlungsverfahren gegen den Oppenheimer Stadtbürgermeister wegen des Anfangsverdachts der Untreue gemäß § 266 Abs. 1 StGB in neun Fällen eingeleitet habe.

Am 17. August habe eine Sitzung des Rechtsausschusses stattgefunden, zu der die Fraktion der CDU den Tagesordnungspunkt „Anzeige wegen Grundstücksgeschäften in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz“ angemeldet gehabt habe. In dieser Sitzung habe der Justizminister umfassend über das Zustandekommen und den Stand des Ermittlungsverfahrens informiert. Er habe mitgeteilt, dass es bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mainz um Maklerrechnungen gehe, die die Stadt Oppenheim im

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Jahr 2014 beglichen habe solle, ohne dazu gegenüber dem begünstigten Unternehmen verpflichtet zu sein.

Die Rechnungen stünden im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Krämereck Süd und dem Ankauf von Grundstücken. Dem Stadtbürgermeister werde vorgeworfen, die Auszahlung in seiner Eigenschaft als Stadtbürgermeister veranlasst zu haben. Das sei Stand und Inhalt des Ermittlungsverfahrens. Als Innenstaatssekretär stehe es ihm nicht zu, eine Bewertung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorzunehmen. Hierzu könne der Justizminister zu einem späteren Zeitpunkt im Rechtsausschuss sicherlich weitere Auskünfte geben.

Er sei gern bereit, weiter auf die Fragen der CDU einzugehen. Zu der Frage der aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkte habe er bereits einleitend die Zuständigkeiten erklärt. Darüber hinaus bestünden aufgrund der unabhängigen Ermittlungen des Landesrechnungshofs und des von der Staatsanwaltschaft Mainz eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zum gegenwärtigen Stand weder ein Handlungsgrund noch der Raum für ein eigenes Tätigwerden des Ministeriums des Innern. Auch nach Auskunft des Landrats des Landkreises Mainz-Bingen werde gegenwärtig kein Grund für ein Tätigwerden der Kreisverwaltung in aufsichtsrechtlicher Hinsicht gesehen.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass nur die Staatsanwaltschaft über die geeigneten Mittel für die zunächst notwendige Sachaufklärung verfüge, die an erster Stelle stehe, beispielsweise durch Zeugenvernehmung, Durchsuchung und Beschlagnahme. Insoweit seien vor einem eventuellen Tätigwerden der Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Oppenheim zunächst die vom Rechnungshof für das vierte Quartal angekündigten Prüfungsmitteilungen und gegenüber dem Stadtbürgermeister das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten.

Zu der Frage hinsichtlich des Vorliegens des Zwischenergebnisses des Rechnungshofs im Innenministerium könne er mitteilen, dass es über diesen Zwischenbericht verfüge. Da es sich jedoch um einen Zwischenbericht handele, verbiete es sich, voreilig kommunalaufsichtliche Schlüsse zu ziehen, vielmehr seien die endgültigen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs abzuwarten. Dann könne, sofern nötig, über Maßnahmen der Kommunalaufsicht entschieden werden. Deshalb habe für das Innenministerium keine Veranlassung bestanden und bestehe derzeit auch keine, beim Landesrechnungshof weitere Akten anzufordern.

Eine weitere Frage habe eventueller dienstrechtlicher Schritte gegen den Stadtbürgermeister der Stadt Oppenheim gegolten. Hervorzuheben sei, Vorgesetzter des Stadtbürgermeisters in disziplinarrechtlicher Hinsicht sei der Landrat des Landkreises Mainz-Bingen. In dieser Funktion obliege ihm die Entscheidung über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Hierzu bedürfte es aber einer erneuten Aufhebung der Immunität des Bundestagsabgeordneten, da die Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten des Deutschen Bundestags diese unabhängig von der bereits erfolgten Aufhebung der Immunität zur Durchführung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vorsähen. Hierzu verweise er auf Nr. 9 der Anlage 6 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags.

Angesichts des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens würden Ermittlungen im Disziplinarverfahren ausgesetzt, im Falle einer Anklageerhebung wären sie sogar zwingend auszusetzen.

Frau Abg. Schellhammer bedankt sich für die Ausführungen, verbunden mit dem Hinweis, dass der Fokus auf die Sachaufklärung zu legen sei. Die CDU-Fraktion habe dieses Thema sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss des Landtags auf die Tagesordnung gesetzt, sodass sie sich wünsche, sie würde auch mit entsprechender Verve vor Ort in den kommunalen Gremien bei der Sachaufklärung mitwirken. Schließlich gebe es im Verbandsgemeinderat eine Große Koalition, die es bis vor Kurzem auch noch im Stadtrat gegeben habe.

Schon in der Sitzung des Rechtsausschusses habe sie eine Frage an den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Berres, gestellt, die sie nun noch einmal an ihn richten wolle. Sie bitte um Beantwortung, ob aktuell schon präziser zu fassen sei, wann der endgültige Prüfbericht vorliege, und ob dieser Prüfbericht an die kommunalen Ratsmitglieder weitergeleitet werde und dies umgehend zu erfolgen habe oder es der Verwaltung vor Ort obliege.

Herr Rechnungshofpräsident Berres bestätigt noch einmal den bisher bekannten Zeitplan. Vorausichtlich im Laufe des Septembers werde die Prüfungsmitteilung fertiggestellt werden. Es handele sich

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

um einen komplexen Sachverhalt mit vielen rechtlichen Bewertungen, weswegen die Erstellung eine gewisse Zeit brauche.

Dieser Prüferentwurf werde dann der zuständigen Verbandsgemeinde zugestellt, die in Anbetracht des Umfangs des Berichts einige Wochen Zeit habe, Stellung zu nehmen. An diese Stellungnahme knüpfe sich der endgültige Bericht an, der anschließend formal der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und den Aufsichtsbehörden zugehe. Die Verbandsgemeinde habe dann innerhalb von drei Monaten über den endgültigen Bericht zu beraten. Die Teile des Berichts, die in öffentlicher Sitzung beraten werden könnten, müssten anschließend sieben Tage öffentlich bekannt gemacht werden.

Auf ansprechende Nachfrage von **Frau Abg. Schellhammer** bestätigt **Herr Rechnungshofpräsident Berres**, drei Monate habe die Verbandsgemeinde Zeit, das sei in der Gemeindeordnung entsprechend geregelt.

Die Frage von **Herrn Abg. Baldauf** nach dem Vorliegen des Zwischenberichts des Rechnungshofs bejaht **Herr Staatssekretär Kern**, wohingegen er die Frage nach einem Vortragen dieses Berichts verneint, da es sich lediglich um einen Zwischenbericht handele

Herr Abg. Baldauf entgegnet, seine Fraktion würde dann eine vertrauliche Sitzung beantragen und erkundigt sich, ob in einer solchen ein Vortragen dieses Berichts möglich wäre.

Herr Staatssekretär Kern verdeutlicht, diesen Zwischenbericht über die Staatsanwaltschaft bekommen zu haben. Es gebe zu diesem Thema ein laufendes Verfahren, weshalb er aus diesem Zwischenbericht nicht vortragen könne.

Herr Abg. Baldauf bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, dies zu prüfen, weil die Abgeordneten ein Recht darauf hätten zu erfahren, wie der Sachstand sei.

Des Weiteren wolle er auf § 118 der Gemeindeordnung, den Herr Staatssekretär Kern ausgeführt habe, eingehen, und zwar auf Absatz 2. Dort stehe, dass Obere Aufsichtsbehörde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sei, die dem Innenministerium angegliedert sei. Herr Staatssekretär Kern habe erklärt, der Landrat sehe keine Notwendigkeit eines Tätigwerdens. Das müsse seines Erachtens aber nicht bedeuten, dass auch das Innenministerium über drei Monate hinweg nicht tätig zu werden brauche; denn im Bereich Denkmalschutz und Umweltschutz griffen oftmals Obere Behörden sehr schnell ein, was dann durchaus richtig sei. Hier indes sei festzustellen, dass das Innenministerium nichts unternehme, so wie er Herrn Staatssekretär Kern verstanden habe.

Nach seinem Dafürhalten handele es sich auch für den Staatssekretär um eine wichtige Angelegenheit, zumal das Innenministerium im engen Kontakt mit dem Rechnungshof stehe, der dem Ministerium den Zwischenbericht habe zukommen lassen, sodass Herr Staatssekretär Kern entsprechend reagieren oder erklären müsse, aufgrund des Zwischenberichts ergäben sich keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten und somit auch keine Darstellungen aus diesem Bericht in der jetzigen Sitzung. Dann jedoch müsste die klare Aussage getroffen werden, der Zwischenbericht entlaste den Oppenheimer Bürgermeister komplett.

Herr Staatssekretär Kern hebt hervor, der Zwischenbericht sei seinem Haus nicht vom Rechnungshof sondern, sondern der Staatsanwaltschaft zugeleitet worden. Derzeit laufe ein staatsanwaltschaftliches Verfahren, weswegen er sich zu diesem laufenden Verfahren nicht äußern werde.

Des Weiteren sei zu konstatieren, es gebe Zwischenfeststellungen in Form des Zwischenberichts. Herr Rechnungshofpräsident Berres habe deutlich gemacht, dass sich Betroffene zu diesem Bericht äußern und Gegenmeinungen abgeben könnten. Diese gelte es abzuwägen.

Hinweisen wolle er auf andere Verfahren gegen Bürgermeister wegen unangemessener Nutzung des Dienstwagens oder falscher Abrechnung von Dienstreisen. Die zuständige Aufsichtsbehörde sei immer dann tätig geworden, wenn sie Ergebnisse vorliegen gehabt habe. Er sei ganz sicher, dass der zuständige Landrat bzw. die zuständige Landrätin entsprechend handeln werde, wenn die Berichte vorlägen und sich daraus dienstaufsichtsrechtliche Schritte ergäben.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Deutlich sagen könne er, die Vorwürfe, die kolportiert worden seien, fänden sich so im Bericht nicht wieder. Umso wichtiger sei, dass weiter ermittelt werde. Diese Ermittlungen zu allen Themen, um die es wirklich oder vermutlich gehe, sollten abgewartet werden, um Klarheit und Rechtssicherheit zu erhalten. Dann würden die weiteren Schritte eingeleitet, was auch bedeute abzuwarten, was der Landrat bzw. die Landrätin unternähme. Wenn diese keine Schritte unternähmen, obwohl es notwendig wäre, dann würde sein Haus tätig werden.

Herr Vors. Abg. Hüttner macht darauf aufmerksam, dass schon wiederholt in den entsprechenden Sitzungen geäußert worden seid, dass Zwischenberichte hätten vorgelegt werden sollen, was aber nicht der Fall gewesen sei, weil auch der Ersteller des Zwischenberichts darum gebeten habe, eben weil der Vorgang nicht abgeschlossen sei.

Der Wissenschaftliche Dienst werde aber gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.

Herr Abg. Guth mahnt an, die Sitzung des Ausschusses nicht zu nutzen, um zu spekulieren. Wenn alle Vorgänge, die sich in der Kommunalpolitik abspielten, in den Ausschüssen des Landtags thematisiert würden, gäbe es viel zu tun.

Seitens seiner Fraktion wolle er hervorheben, sie sei selbstverständlich auch an der Aufklärung des Falls interessiert, jedoch gebe es die entsprechenden Institutionen, um diese Aufklärung zu leisten. Das seien der Landesrechnungshof, die Staatsanwaltschaft usw. Die Ermittlungen bzw. Prüfungen dieser Institutionen sollten abgewartet werden. Wenn es sinnvoll sei, die Ergebnisse im Ausschuss zu beraten, dann könne das Thema gern noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sowohl Frau Abgeordneter Schellhammer sei er für ihre Ausführungen dankbar als auch Herrn Staatssekretär Kern für den Hinweis, es werde dort aufgeklärt, wo die Aufklärung erfolgen müsse, und zwar vor Ort. Auf diese Art und Weise griffen auch die Prüfungsmechanismen. Spekulationen und Vorverurteilungen sollten nicht gemacht werden.

Herr Abg. Baldauf unterstreicht, selbstverständlich bedürfe es der Aufklärung dieses Vorfalles. Herr Abgeordneter Guth habe die Institutionen genannt, Staatsanwaltschaft, Landkreis, jedoch vergessen, die Landesregierung zu erwähnen. Schließlich habe der Staatssekretär, wenngleich nicht vom Rechnungshof, so doch von der Staatsanwaltschaft den Zwischenbericht bekommen. Wenn die Landesregierung mit dieser Angelegenheit nichts zu tun habe, hätte das Innenministerium diesen Zwischenbericht nicht zugeschickt bekommen müssen, sondern nur das Justizministerium.

Eingehend auf § 118 sei hervorzuheben, dass auch die Landesregierung bzw. das Innenministerium tätig werden müsste, zumal sie in anderen Fällen, gerade im Umweltbereich, oft genug tätig werde.

Wenn er Herrn Staatssekretär Kern richtig verstanden habe, sei dieser auch nicht in vertraulicher Sitzung bereit, den Zwischenbericht darzulegen. Dazu bitte er ihn noch einmal um Erläuterung. Danach richte sich dann auch der Prüfauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst, inwiefern dieser Zwischenbericht dann umgehend vorgelegt bzw. vorgetragen werde.

Herr Vors. Abg. Hüttner fasst zusammen, es handele sich um eine Wiederholung dessen, was schon gesagt worden sei. Herr Staatssekretär Kern habe ausgeführt, er werde diesen Zwischenbericht nicht vortragen, woraufhin Herr Abgeordneter Baldauf namens seiner Fraktion diesen Antrag mit dem Prüfauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst gestellt habe. Er selbst habe daraufhin für den Ausschuss kundgetan, dass dieser Prüfauftrag ergehe.

Der Innenausschuss bittet den Wissenschaftlichen Dienst um gutachtliche Stellungnahme zu der Frage, ob die Landesregierung verpflichtet ist, in vertraulicher Sitzung über einen Zwischenbericht des Rechnungshofs zu berichten, der im Zuge eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft zugeleitet und dem Ministerium des Innern und für Sport zur Verfügung gestellt wurde.

Der Antrag – Vorlage 17/1692 – hat seine Erledigung gefunden.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 17 der Tagesordnung:

Leitstellenkonzept Rheinland-Pfalz 2025

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1788 –

Herr Abg. Seekatz führt zur Begründung aus, es gebe einen Plan zur Umstrukturierung der Leitstellen. Auf der Homepage des Innenministeriums sei das Konzept einzusehen. Es sei deshalb nicht nötig, im Rahmen der Berichterstattung zum Antrag der CDU-Fraktion dieses Konzept umfassend vorzustellen. In diesem Konzept komme eine gewisse Zielvorgabe zum Ausdruck, an deren Ende nur noch fünf integrierte Leitstellen stünden. Das heiße, die Leitstellen Bad Kreuznach, Landau und Montabaur sollten wohl geschlossen werden. Es habe zwei Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben, auf denen die Zielvorgaben vorgestellt worden seien.

Er bitte um Beantwortung, ob die Umsetzung in dieser Art und Weise erfolgen solle oder der Prozess noch offen sei. Bei der Beantwortung bitte er darum, mit zu beachten, dass von der Leitstelle Montabaur 628.000 Einwohnern betreut würden. Sollte das Konzept in der vorgesehenen Art und Weise umgesetzt werden, würden die Rettungsdienstbereiche Koblenz und Landau zusammengelegt, sodass sich die Einwohnerzahl, die es zu betreuen gelte, auf 1,2 Millionen erhöhe. Ob der Ortsbezug bei einem solch großen Einzugsgebiet noch gegeben wäre, sei fraglich.

Herr Staatssekretär Stich verweist auf den hierzu vorliegenden Sprechvermerk und erklärt sich auf entsprechende Bitte von **Herrn Abg. Seekatz** bereit, diesen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Als problematisch sehe er es, dass das Konzept ausschließlich unter der Frage der Standorte der integrierten Leitstellen diskutiert werde; denn es gehe viel weiter. Es gehe darum, die Chancen der Digitalisierung auch für den Bereich der integrierten Leitstellen zu nutzen. Das heiße, die Möglichkeiten der neuen digitalen Abfrage- und Vermittlungstechniken zu nutzen, um einen Leitstellenverbund zu schaffen, der eine hochgradige Sicherheit für die gesamte Bevölkerung in Rheinland-Pfalz schaffen werde.

Dieser Leitstellenverbund solle in der Lage sein, unter Ausnutzung der neuen Techniken bei einem Ausfall einer Leitstelle im Katastrophenfall dann auf andere Leitstellen überschalten zu können, um in dem Moment sicherzustellen, dass die Aufgaben der ausgefallenen Leitstelle eins zu eins in einem logischen Sekundenbruchteil von einer anderen Leitstelle übernommen werden könnten. Das sei Zielvorstellung des Konzepts.

Dafür werde ein Gesamtkonzept benötigt, das jetzt mit diesem Leitstellenkonzept Rheinland-Pfalz 2025 angegangen worden sei. Um jedoch einen solchen Leitstellenverbund etablieren zu können, bedürfe es einiger Änderungen. Es werde nicht nur eine einheitliche Technik gebraucht, sondern auch ein einheitliches Konzept für die innere Organisation. Die Hard- sowie Software müssten ebenso wie die Datenbanken vereinheitlicht werden. Die Technik der Leitstellen sei in den letzten Jahren schon weitgehend vereinheitlicht worden, nichtsdestotrotz müsse immer noch festgestellt werden, dass es immer noch erhebliche lokale Unterschiede gebe, insbesondere in der Struktur der Datenbanken, die eine Kopplung der Leitstellen erschwerten, sie teilweise sogar unmöglich machten. Darüber hinaus gebe es erhebliche Unterschiede im Bereich der Hardware und immer noch im Bereich der technischen Infrastruktur. Das führe bei einem solch landesweiten Leitstellenprojekt zu erheblichen Problemen, die mit erheblichen Kosten verbunden seien.

Die technische Schärfung der Leitstellen werde insbesondere auch deswegen erforderlich sein, weil heute ganz andere Bedrohungen gegeben seien, zumal es sich um eine kritische Infrastruktur handele. Wenn ein Cyberangriff auf eine solche Struktur erfolge, müsse sie in der Lage sein, diesen zu bestehen. Das funktioniere nur, wenn eine einheitliche Leitstellenlandschaft existiere, in der hoch professionelle und zentralgesteuerte Technik zum Einsatz komme. Dann könne sichergestellt werden, dass das Land gerade im Katastrophenfall, der vielleicht sogar mit einem Cyberangriff einhergehe, reaktionsfähig bleibe und die Struktur der zentralen Leitstellen gehalten werden könne.

2010 habe es einen Prüfbericht des Landesrechnungshofs gegeben, der die finanzielle Leistung des Landes für den Rettungsdienst untersucht habe. Er habe damals Folgendes festgestellt: Der Rech-

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

nungshof empfiehlt, die variierenden Auslastungsgrade zwischen den Leitstellen zu nivellieren, um Koordinierungsaufgaben im Rettungsdienst im gebotenen Umfang zu konzentrieren. Sollte das Ministerium auch die technischen Effizienzgewinne durch den einzuführenden Digitalfunk berücksichtigen, sollte es dann in diesem Zusammenhang prüfen, ob und inwieweit eine Konzentration von Integrierten Leitstellen auf Standorte mit Berufsfeuerwehren die zu erwartenden Synergien langfristig verstärken würde. –

Das Land komme diesem Prüfauftrag dadurch nach, dass Anfang August eine Prüfung der Anzahl der Standorte an ein renommiertes Institut vergeben worden sei. Es habe eine kleine Ausschreibung gegeben, und auf Grundlage dieser Ausschreibung sei die Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL ausgewählt worden. Diese Firma habe unter anderem für den Freistaat Bayern das bayernweite Leitstellenkonzept begleitet. Für Rheinland-Pfalz habe sie eine Konzeption vorgelegt, die in Aussicht stelle, dass bis Ende November, vielleicht auch einige Zeit später, eine Machbarkeitsanalyse vorliegen solle.

Ausgangspunkt sei ein Planungskonzept, das räumliche Zuschnitte künftiger Leitstellenbereiche optimal darstelle und ein fachlich begründetes räumliches Konzept vorschlage. Basis sei eine Vielzahl von Daten, die der Firma zur Verfügung gestellt werde. Dabei gehe es um Aspekte wie Rettungsdienstaufkommen, Einsatzcodes, Rettungsdienstbereiche und -standorte, die Leistungsstatistik der Leitstellen und der Rettungsdienste, die Daten zu den Feuerwehren, zu den Kreis- und Landeseinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutz und die Gefährdungsanalyse. Ganz wichtig seien hierbei noch Siedlungsstruktur sowie Ein- und Auspendlerströme.

Dieser Prozess sei von vornherein zu 100 % transparent mit allen Beteiligten geführt worden. Dabei sei auch gesagt worden, es werde in diesem Zusammenhang noch ein Prüfauftrag des Rechnungshofs abgearbeitet, der von möglicherweise künftig fünf Standorten ausgehe. Eine Vorwegnahme einzelner Positionen solle es jedoch nicht geben, das heiÙe, ob die Firma auf Grundlage der fachlichen Gesichtspunkte, dieses umfassenden Datenmaterials zu dem Ergebnis komme, die acht bestehenden Standorte sollten bestehen bleiben oder aber fünf Standorte seien ausreichend, sei derzeit nicht absehbar.

Auch der Rechnungshof habe keine Vorfestlegung getroffen, er habe nur empfohlen zu überprüfen, ob eine Konzentration auf die Standorte der Berufsfeuerwehren weitere Synergien mit sich bringe. Ob es dazu komme oder nicht, müsse das Gutachten zeigen.

Wenn 80 bis 100 Personen in die Erstellung einer solchen Konzeption eingebunden würden, dann solle hinterher nicht der Vorwurf geäußert werden können, seitens des Landes habe es keine absolute Transparenz gegeben. Deshalb sei klar gewesen, als das Thema angegangen worden sei, es solle mit maximaler Transparenz mit allen Beteiligten besprochen werden. Deswegen habe es zum Auftakt eine Informationsveranstaltung gegeben, die extra in den Räumlichkeiten der Bereitschaftspolizei in Hechtsheim durchgeführt worden sei, um alle Besucher – 80 seien gekommen – aufnehmen zu können. Es könne gesagt werden, alle beteiligten Akteure seien dabei gewesen: Berufsfeuerwehren, das DRK als Leitstellenträger, die Landesverbände von DRK, ASB, Malteser, Johanniter-Unfall-Hilfe, die AG der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, die Rettungsdienstbehörden, die ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Vertreter der Krankenkassen als den Kostenträgern, die Sprecher der Kreisfeuerwehreinспекteure, Vertreter der Gewerkschaften und der wissenschaftlichen Seite.

Einige Monate später, Ende Juni, habe es eine Folgeveranstaltung gegeben, auf der eine Vereinbarung erfolgt sei, Arbeitsgruppen zu bilden, in denen jeder der beteiligten Akteure mitarbeiten könne. Er wolle noch einmal deutlich betonen, es gehe um wesentlich mehr als um die reinen Standorte. Es gehe darum, die Leitstellen langfristig und sicher zukunftsfähig zu machen. Deshalb seien in einem Workshop die Aufgaben der Leitstellen im Brandschutz thematisiert worden. Ein weiterer Workshop habe sich mit dem Thema der Leitstellenaufgaben im Bereich des Rettungsdienstes befasst und ein anderer mit der Frage der optimalen Verwaltungsleitung.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sei immer wieder betont worden, es gebe noch kein fertiges Konzept, weder für die Binnenorganisation noch für die Frage der Standorte. Das Konzept solle mit allen Beteiligten besprochen werden, Grundlage für das räumliche Konzept werde das Gutachten sein, mit dessen Erstellung Forplan Dr. Schmiedel beauftragt worden sei.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wenn dieses Gutachten dann vorliege – den zu erwartenden Termin habe er genannt –, werde es eine Besprechung in diesem Kreise geben. Er sei gern bereit, dieses Gutachten transparent im parlamentarischen Raum zu besprechen und die weiteren Schritte darzulegen. Die Leitstellen seien wesentlich für die sichere Versorgung der Bevölkerung, und unabhängig davon, wie das Konzept am Ende ausfallen werde, die optimale Versorgung solle damit sichergestellt werden.

Frau Abg. Scharfenberger bedankt sich für diesen Zwischenbericht; denn um einen solchen handele es sich erst einmal, da noch keine Entscheidungen getroffen worden seien. Ihre Fraktion erachte die beschriebene Vorgehensweise als sinnvoll, da eine Umstellung von Strukturen immer mit großen Herausforderungen verbunden sei, gerade auch bei der Digitalisierung. Das müsse mit im Blick behalten werden.

Da neben den räumlichen Strukturen auch die innere Organisation geändert werden solle, sei es besonders wichtig, mit den Betroffenen zu reden, um ein möglichst einheitliche Richtung hinzubekommen. Wenngleich es in der Natur der Sache liege, dass erst einmal unterschiedliche Positionen gegeben seien, könne ihres Erachtens davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Prozesses eine Einigung auf eine einheitliche Linie erfolge. Hinweise, die von den Betroffenen auch an die Abgeordneten gegeben würden, könnten dabei in diesen Prozess mit eingebracht werden.

Ebenfalls als wichtig erachte sie, die genannt Machbarkeitsanalyse durchführen zu lassen und dabei die Betroffenen mit einzubeziehen. Dabei mit maximaler Transparenz vorzugehen, wie es angesprochen worden sei, sei der richtige Weg; denn das angestrebte Ziel solle gemeinsam erreicht werden.

Herr Abg. Seekatz fasst die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Stich dergestalt auf, es gebe keine Vorfestlegungen, auch nicht bezüglich der Standorte. Dann könne er es allerdings nicht nachvollziehen, dass die drei Standorte Bad Kreuznach, Landau und Montabaur in Rede stünden, die alle vom DRK betrieben würden. Dass aufgrund dessen eine gewisse Verunsicherung bei den Betroffenen vor Ort herrsche, sei für ihn verständlich.

Wenn keine Vorfestlegung getroffen worden sei, verwundere es ihn außerdem, dass ver.di den Mitarbeitern mitteile, in Zukunft solle es nur noch fünf Integrierte Leitstellen geben und um welche fünf Standorte es sich handle. Das Personal und die Aufgaben der Leitstellen Bad Kreuznach, Landau und Montabaur sollten auf die fünf verbleibenden Leitstellen verteilt werden. Weiterhin schreibe ver.di: Uns wurde mehrfach zugesichert, dass kein Personal abgebaut werden soll. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass zunächst die Leitstelle Mainz, dann Trier und danach Koblenz neu zu bauen ist. – Wenn eine Gewerkschaft wie ver.di eine solche Mitteilung herausgebe, sei es ebenfalls nicht verwunderlich, dass mit Verunsicherung reagiert werde.

Deshalb sei schon zu fragen, wie ver.di dazu komme, solche Aussagen zu treffen und mit wem die Vertreter gesprochen hätten.

Herr Staatssekretär Stich betont, zu den genannten Workshops seien Vertreter von ver.di, so wie anderer Institutionen, eingeladen gewesen. Dass die in Rede stehenden Standorte genannt würden, sei nachvollziehbar anhand des Prüfauftrags, der besage zu überprüfen, ob eine Konzentration an den Standorten der Berufsfeuerwehren entsprechende Synergien brächten. Hinweisen wolle er auf seinen zugesagten Sprechvermerk, der darlege, warum eine Struktur mit der Konzentration auf die Berufsfeuerwehren in einem Großschadensfall, im Katastrophenfall wichtig sei. Das hänge damit zusammen, dass dadurch eine schnelle Nachbesetzung einer Leitstelle möglich sei.

Er selbst habe an diesen Workshops nicht teilgenommen, Kollegen hätten ihm aber berichtet, es sei immer betont worden, es liege ein Prüfauftrag aus dem Jahr 2010 vor, der in diese Richtung gehe und jetzt abgearbeitet werde, eine Vorfestlegung seitens des Ministeriums gebe es aber nicht. Zudem solle abgewartet werden, zu welcher Aussage der beauftragte Gutachter in seinem Gutachten kommen werde.

Auf Bitten von Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Staatssekretär Stich zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1788 – hat seine Erledigung gefunden.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Oberrheinrates in seiner Plenarsitzung am 19. Juni 2017; hier: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen (Rettungsdienst und Feuerwehr) am Oberrhein stärken

Unterrichtung

Landtagspräsident

– Vorlage 17/1797 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 17/1797 Kenntnis.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 20 der Tagesordnung:

Sachstand der Beauftragung der Gutachten zur Vorbereitung einer zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/1865 –

Herr Staatssekretär Kern informiert, in der vergangenen Wahlperiode des Landtags Rheinland-Pfalz hätten die Fraktionen und die Landesregierung vereinbart, dass wissenschaftliche Untersuchungen zur Fortsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz durchgeführt würden. Grundlage dieser Untersuchungen sei ein Gesamtkonzept, auf das sich die Landtagsfraktionen und die Landesregierung ebenfalls verständigt hätten. In die Erstellung dieses Gesamtkonzepts seien die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls mit eingebunden gewesen.

Mit den wissenschaftlichen Untersuchungen sei seitens des Landes ein Wissenschaftlerkreis unter Federführung von Herrn Professor Dr. Martin Junkernheinrich, TU Kaiserslautern, und Herrn Professor Dr. Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer, beauftragt worden. Außer diesen beiden Professoren gehörten dem Wissenschaftlerkreis Frau Professorin Dr. Sabine Kuhlmann von der Universität Potsdam, Herr Dr. Falk Ebinger von der Wirtschaftsuniversität Wien, Herr Professor Dr. Thorsten Ingo Schmidt von der Universität Potsdam und Frau Professorin Dr. Annette Spellerberg, TU Kaiserslautern, an.

Die Untersuchungsbereiche würden von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie folgt betreut:

demographische Entwicklung, wie Raumordnung und Landesplanung – Frau Professorin Dr. Spellerberg,

Optimierungen der Aufgabenzuordnungen und der Organisationsstrukturen in aufgabenbezogener Betrachtung – Frau Professorin Dr. Kuhlmann und Herr Dr. Ebinger,

rechtlicher Rahmen und rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Aufgabenstruktur – Herr Professor Dr. Ziekow,

Entwicklung von Bewertungsrahmen für die Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen – Herr Professor Dr. Junkernheinrich,

Entwicklung von Vorschlägen für die Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen – Herr Professor Dr. Junkernheinrich,

finanzielle Effekte der Reform – Herr Professor Dr. Junkernheinrich,

verfassungsrechtlicher Rahmen und rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Gebietsstruktur – Herr Professor Dr. Ziekow,

Gesetzesfolgenabschätzung – Herr Professor Dr. Ziekow,

Bürgerbeteiligung – Herr Professor Dr. Ziekow,

Landesorganisationsgesetz – Herr Professor Dr. Ziekow,

kommunalrechtliche Fragen und Folgerungen – Herr Professor Dr. Schmidt.

Für diese einzelnen Themenbereiche würden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Teilgutachten erstellen. Auf der Basis dieser Teilgutachten würden Herr Professor Dr. Junkernheinrich und Herr Professor Dr. Ziekow das Gesamtgutachten anfertigen.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Für die Untersuchungen seien zunächst die Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und im kommunalen Bereich gemäß des Gesamtkonzepts erfasst worden. Die Ergebnisse der Aufgabenerfassung bildeten dann Grundlage für die weiteren Untersuchungen.

Wegen organisatorischer Veränderungen in der Landesregierung und nach der Landtagswahl habe die Aufgabenerfassung erst im Herbst 2016 beginnen können, zudem seien in einigen Fällen Daten zum Aufgabenbestand aus der unmittelbaren Landesverwaltung und aus dem kommunalen Bereich zeitverzögert übermittelt worden. Danach werde sich nach Mitteilung von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich und Herrn Professor Dr. Ziekow die Vorlage des Gesamtgutachtens gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich etwas verschieben, sodass mit der Vorlage dieses Gesamtgutachtens im Mai 2018 zu rechnen sei.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 21 der Tagesordnung:

Besitzverhältnisse bei Moscheegrundstücken in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 100 GOLT

Joachim Paul (AfD)

– Vorlage 17/1756 –

– Ggf. Beratung in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung –

Herr Vors. Abg. Hüttner stellt fest, dass Herr Abgeordneter Paul nicht anwesend sei.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 22 der Tagesordnung:

Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 100 GOLT

Uwe Junge (AfD)

– Vorlage 17/1779 –

– Ggf. Beratung in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung –

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt in **vertraulicher** Sitzung zu beraten.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Antrag – Vorlage 17/1779 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

23. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Außerhalb der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Hüttner geht auf die Informationsfahrt des Ausschusses nach Estland und Lettland ein. Der Präsident habe darum gebeten, die gewonnenen Erkenntnisse dieser Informationsfahrt im Rahmen einer Ausschusssitzung aufzubereiten und zu besprechen. Das werde somit in der nächsten Sitzung geschehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Weber, Marco	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Kern, Günter	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Schmitt, Jürgen	Inspekteur der Polizei

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Berres, Jörg	Präsident des Rechnungshofs
--------------	-----------------------------

Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf:

Jonas, Prof. Dr. Martin

Kapellmann Rechtsanwälte:

Van der Hout, Prof. Dr. Robin

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)